

Soziale Gerechtigkeit in der Schieflage? Friedhelm Hengsbach SJ., Frankfurt am Main

Zu Beginn des Jahres 2005 haben auf die Frage: "Hat die soziale Gerechtigkeit während der letzten drei bis vier Jahre in Deutschland abgenommen?" 80% der Befragten mit "Ja" geantwortet. Der Bundesverfassungsrichter Udo Steiner wehrte sich kurz darauf gegen eine derart verengte Vorstellung von Gerechtigkeit: "Die Deutschen sind gleichheitskrank"; sobald ein anderer mehr habe als er selbst, werde dies als ungerecht empfunden.¹ Friedrich A. von Hayek würde sich in seiner Meinung nur bestätigt fühlen, hat er doch wiederholt erklärt, dass das Wort "soziale Gerechtigkeit" für eine Gesellschaft freier Menschen überhaupt keinen Sinn mache; es sei "nichts anderes als eine völlig nichtssagende Formel".²

Die normativen Überzeugungen von sozialer Gerechtigkeit sind in den meisten europäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg von dem politischen Willen geprägt gewesen, den wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialem Ausgleich zu verbinden. In der Bundesrepublik hat sich diese Tradition im Leitbild der sozialen Marktwirtschaft verkörpert - in der Entscheidung für einen freien Markt und einen sozialen Rechtsstaat.³ Folglich könnte man die normative Überzeugung der sozialen Gerechtigkeit in den Grundsätzen und Einrichtungen des Sozialstaates verankert sehen. Dieser ist ursprünglich ein Ensemble rechtlicher und sozialpolitischer Regelungen, die auf die Lebenslage abhängiger Arbeit reagieren. So ist das Arbeitsrecht weitgehend ein Schutzrecht zugunsten abhängig Beschäftigter, das die Fairness des freien Arbeitsvertrags gewährleisten soll. Dem gleichen Ziel dient das Tarifvertragssystem, das eine paritätische Verhandlungsposition der Arbeitsmarktparteien, gerechte Löhne und eine Korrektur der Primärverteilung sichern soll. Mit der Betriebsverfassung und unternehmerischen Mitbestimmung sind demokratische Beteiligungsrechte in der Wirtschaft verankert. Gegen die gesellschaftlichen Risiken der Arbeitslosigkeit, Altersarmut, schweren Krankheit, Berufsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit sind solidarische Sicherungssysteme aufgebaut worden. Das Fürsorgerecht ist ein letztes Auffangnetz, das jede Bürgerin und jeden Bürger in die Lage versetzen soll, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Eine öffentliche Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit soll dem Staat die Mittel sichern, um öffentliche Güter wie Gesundheit, Bildung, kindergerechte Wohnungen, Verkehrs- und Kommunikationswege bereit zu stellen sowie eine sekundäre Umverteilung zu gewährleisten.

Ob die soziale Gerechtigkeit in eine Schieflage geraten ist, will ich in drei Schritten prüfen. In einem ersten Schritt werden wachsende Differenzen und Ungleichheiten von Lebenslagen in Deutschland mit Hilfe verschiedener Indikatoren festgestellt. In einem zweiten Schritt wird geschildert, wie die politische Klasse auf die Tendenzen der Differenzierung und Ungleichheit reagiert. Um auf die Eingangsfrage antworten zu können wird in einem dritten Schritt der Beurteilungsmaßstab genannt: die politische Grundnorm der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung.

¹ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.3.05, 1 f.

² Hayek, Friedrich A. von: Drei Vorlesungen über Demokratie, Gerechtigkeit und Sozialismus, Tübingen 1977, 23. Hayek schließt sich der Meinung von Charles Curran an, dass die Wendung "soziale Gerechtigkeit" nichts weiter sei als "semantischer Betrug aus demselben Stall wie die Volksdemokratie", Hayek, Friedrich A. von: Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus, Tübingen, 1996, 127.

³ Vgl. Kirchenamt der EKD / Sekretariat der DBK (Hg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD in Deutschland und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover-Bonn 1997,

1. Wachsende Differenzierungen und Ungleichheiten von Lebenslagen

"Deutschland ist im weltweiten Vergleich ein außerordentlich reiches Land".⁴ Das reale Volkseinkommen hat sich gemäß einem linearen Trend in 50 Jahren (1949-1999) mehr als verachtfacht,⁵ wenngleich die Zuwachsraten pro Dekade tendenziell geringer geworden sind.⁶ Immerhin ist es im Zeitraum 1991-2004 noch um 18% gestiegen. Deutschland erwirtschaftet tendenziell einen strukturellen Exportüberschuss, 1998-2003 sind die Exporte preisbereinigt noch einmal um 48% gestiegen ist.⁷ Sobald daraus ein Leistungsbilanzüberschuss wird, bildet das Inland gegenüber dem Ausland Vermögen. Die Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland waren im Durchschnitt der Jahre 2002-2005 um die Hälfte höher als die Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland, die Einfuhr von Beteiligungskapital im weiteren Sinn war um 40% höher als die Ausfuhr.⁸ Ein vergleichbarer Saldo wird auch für die Jahre 1999-2003 ausgewiesen.⁹ Die privaten Haushalte haben 1998-2003 ihr Nettovermögen nominal um 17% aufgestockt. Ihre Geld- und Immobilienvermögen erreichten 2003 ein Niveau von 5 Billionen €.¹⁰ Solche Erfolgsmeldungen werden indessen durch bedenkliche Entwicklungstendenzen relativiert.

1.1 Armutsrisikoquote

Über Armut und Reichtum als gesellschaftliche Phänomene der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen lässt sich nicht wertneutral reden. Armut objektiv messbar zu machen, ist im streng wissenschaftlichen Sinn nicht lösbar. Armut ist immer relativ. Als Armut der Lebenslagen wird sie durch eine mehrdimensionale Menge an Defiziten hinsichtlich der Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit und Bildung umschrieben. Als Einkommensarmut wird sie als Benachteiligung in Bezug auf ein Durchschnittseinkommen bestimmt. Gemäß einer Festlegung des Rates der Europäischen Gemeinschaft von 1984 gelten als arm Personen, Familien und Personengruppen, "die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem

⁴ Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, 16.

⁵ Reale Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (1949 = 100). Vgl. Lüpertz, Viktor: Problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Oberried 2000, 282.

⁶ Die durchschnittliche jährliche Veränderung betrug 1951-1958 11,1%, 1959-1967 6,8%, 1968-1975 4,1%, 1976-1982 2,3%, 1983-1993 2,9%, 1994-2003 1,5%. Vgl. Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen, Göttingen 2005, 12.

⁷ Vgl. Bofinger, Peter: Wir sind besser als wir glauben, München 2005, 31.

⁸ Vgl. Deutsche Bundesbank: Direktinvestitionen lt. Zahlungsbilanzstatistik für die Berichtsjahre 2002 bis 2005, Mai 2006; Zahlungsbilanzstatistik, Juni 2006, 48 f.

⁹ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 204 f.

¹⁰ Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht, Berlin 2005, 32 f.

Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist".¹¹ Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2005 verwendet die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition einer "Armutsrisikoquote". Sie definiert den Anteil der Personen in Haushalten, deren "bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen"¹² weniger als 60% des Mittelwerts (Median)¹³ aller Personen beträgt. In Deutschland lag 2003 die so errechnete Armutsrisikogrenze bei 938 €. Ein Haushalt, dessen Einkommen um 50% unter dem Mittelwert liegt, ist "relativ arm". Bei 40% des Mittelwerts handelt es sich um "strenge Armut". In diesem Bereich liegt offensichtlich derzeit das Arbeitslosengeld II. 75% des Mittelwerts markiert die Grenze eines "prekären Wohlstands".

Die Armutsrisikoquote ist in Deutschland während der Jahre 1998-2003 von 12,1% auf 13,5% gestiegen.¹⁴ Damit wird ein kontinuierlicher Anstieg der westdeutschen Armutsrisikoquoten von 8,8% (1973) auf 13,1% (1998) fortgesetzt, den der erste Armutsbericht dokumentiert hatte.¹⁵ Die Ergebnisse schließen auch an die Ergebnisse der Armutsforschung an, deren Vertreter zu Beginn der 90er Jahre feststellten, dass der Anteil der westdeutschen Bevölkerung, der während eines Jahres zeitweise oder dauernd Hilfe zum Lebensunterhalt bezog, von 1,3% (1963) auf 4,7% (1992) angestiegen war, sich in dreißig Jahren also verdreifacht hatte. Anfang der 90er Jahre wurde der Anteil der relativ einkommensarmen Personen in Westdeutschland, die unter der 50%-Grenze des Nettoäquivalenzeinkommens lebten, mit etwa 11% angegeben.¹⁶

Bei einer Diagnose, die auf die Armutsrisikoquote und die Armutsrisikogrenze zugespitzt ist, bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Bevölkerung, die mit dem Armutsrisiko konfrontiert ist, die jeweilige Armutsgrenze unterschreitet. Die "Armutslücke" zeigt den Abstand an, der zwischen dem Grenzwert und dem Mittelwert der Nettoäquivalenzeinkommen der Armutsbevölkerung liegt. Diese Armutslücke hat sich von 15,5% (1998) auf 16,0 (2003) vergrößert.

Hinter der allgemeinen Armutsrisikoquote verbergen sich Bevölkerungsgruppen, die dem Armutsrisiko besonders ausgeliefert sind. Die Armutsrisikoquoten bei Arbeitslosen und Alleinerziehenden sind überdurchschnittlich hoch. Die größte Gruppe unter der Armutsbevölkerung sind Kinder. Etwa drei Viertel der Bevölkerung sind nie von relativer Einkom-

¹¹ Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984, zitiert nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991, 4.

¹² Das Nettoäquivalenzeinkommen wird als gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ermittelt, indem man das Markteinkommen einschließlich des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums zuzüglich laufender Transfers und abzüglich von Steuern und Sozialbeiträgen durch die Summe der Personengewichte der Haushaltsmitglieder teilt. Wer das Haupteinkommen bezieht, erhält beispielsweise den Gewichtungsfaktor 1, Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3 und Personen über 14 Jahren den Faktor 0,5.

¹³ Für das Durchschnittseinkommen hat man sich auf den "Median" geeinigt, der in der Mitte aller Messwerte liegt, die in aufsteigender Reihenfolge sortiert werden. Das "arithmetische Mittel" dagegen würde der Summe aller Haushaltseinkommen entsprechen, die durch die Zahl der Haushalte geteilt wird.

¹⁴ Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bericht, Berlin 2005, 19.

¹⁵ Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht, Bericht, Berlin 2001, 26.

¹⁶ Vgl. Hauser, Richard: Das empirische Bild der Armut in der Bundesrepublik Deutschland - ein Überblick, aus Politik und Zeitgeschichte, B 31-32/1995, 3-13. vgl. Becker, Irene / Richard Hauser: Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin 2003, 170.

mensarmut betroffen. Dagegen sind mehr als ein Viertel der Bevölkerung einmal (9%), wiederholt (6%), chronisch (4%) oder anhaltend arm. Die Bezeichnung einer "Dreiviertel-Gesellschaft" trifft zu.

1.2 Einkommensverteilung

Den sozialstaatlichen Institutionen gelingt es offensichtlich immer weniger, die Verteilung der Markteinkommen (Ergebnis der Primärverteilung) auszugleichen. Denn die Verteilung der um Steuern und Abgaben sowie um staatliche Transfers korrigierten Nettoeinkommen (Ergebnis der Sekundärverteilung) nach Haushaltsgruppen ist von 1973 bis 1998 ungleicher geworden. Werden die Haushalte nach Einkommen in Zehntel geordnet, dann ist der Anteil des obersten Zehntels der Haushalte am gesamten Nettoäquivalenzeinkommen von 21,5% (1973) auf 22,2% (1998) gestiegen. Dagegen ist der Anteil des untersten Zehntels von 4,6% auf 4,0% gesunken, der des zweiten Zehntels von 5,9% auf 5,5%. Eine nicht auf die Extreme fixierte, differenzierte Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass sich für 70% aller Haushalte keine dramatischen Einkommensänderungen ergeben haben. Aber die Haushalte im siebten bis neunten Zehntel konnten ihre Anteile um rund 2% und die im obersten Zehntel um 3,3% ausweiten. Dagegen sank der Einkommensanteil der Haushalte im untersten Zehntel dramatisch um 13%, der im zweiten Zehntel um 6,8%. Die obersten Haushaltseinkommen wuchsen in den 80er und 90er Jahren überdurchschnittlich, der Abstand zwischen ihnen und den untersten Haushaltseinkommen nahm zu.

Auch die Verteilung der Markteinkommen (Ergebnis der Primärverteilung) der Vollzeitbeschäftigten in den alten Bundesländern ist in den letzten 25 Jahren des 20. Jahrhunderts ungleicher geworden. Unter ihnen stieg der Anteil der Personengruppe, die weniger als 25% des durchschnittlichen Bruttolohns erhielt, von 1,1% (1975) auf 1,4% (1998), und jener Gruppe, die unter 50% des durchschnittlichen Bruttolohns verdiente, im gleichen Zeitraum von 10,5% auf 11,5 an. Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die ein mittleres Bruttoeinkommen von 75% bis 125% des durchschnittlichen Bruttolohns bezogen, nahm während dieses Zeitraums von 56,1% auf 47,9% ab. Aber der Anteil derer, die Bruttoeinkommen erhielten, die über 130% des Durchschnitts lagen, stieg von 10,9% auf 14,7%.¹⁷

Eine beeindruckende "Anatomie der Einkommensverteilung" der letzten 30 Jahre des vergangenen Jahrhunderts bestätigt in drei konzeptionellen Stufen diese wachsende Ungleichheit der Einkommen nicht in der mittleren Schicht, wohl aber am unteren Rand der Einkommensverteilung. In der ersten Stufe wurden die Änderungen der Verteilung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit untersucht. Bei einer weitgehenden Stabilität der Verteilung insgesamt ist erkennbar, wie die relative Position der Einkommen am unteren Rand der Verteilung sich verschlechtert hat. Die Erosion der Arbeitsverhältnisse, nämlich die Zunahme von Teilzeit und von geringfügiger, kurzfristiger sowie prekärer Beschäftigung mag dabei eine Rolle gespielt haben. In der zweiten Stufe wurden die Veränderungen der Marktäquivalenzeinkommen der westdeutschen Bevölkerung untersucht. Im Gegensatz zu den moderaten Veränderungen der Verteilung der Erwerbseinkommen sind deutliche Verschiebungen der Verteilungsstruktur der Marktäquivalenzeinkommen registriert worden. Diese äußern sich wiederum nicht in der breiten Mittelschicht, sondern ab 1973 am unteren Rand der Verteilung, indem der Anteil der Bevölkerung wächst, die mit nur geringfügigen Markteinkommen leben müssen und auf Transfereinkommen angewiesen sind. Deshalb wurde in einer dritten Stufe untersucht, ob die Ungleichheiten der personellen Verteilung durch

¹⁷ Vgl. Werkstatt Ökonomie (Hg.): Reichtum und Armut als Herausforderung für kirchliches Handeln, Heidelberg 2002, 81

Transfers und Abgaben ausgeglichen werden konnten. Zum einen ist eine ausgleichende Wirkung von Abgaben und Transfers eingetreten, wobei Transfers und Abgaben weitgehend aus Leistungen und Beiträgen im Rahmen der Sozialversicherung bestehen. Zum anderen jedoch hat die Ungleichheit der Verteilung auch bei den Nettoäquivalenzeinkommen zugenommen - wiederum hauptsächlich deshalb, weil sich die Einkommenspositionen am unteren Rand der Verteilung verschlechtert haben. Dass diese Tendenz insbesondere seit 1983 zu beobachten war, ist wohl dem Abgaben- und Transfersystem anzulasten, das die Ungleichheiten anders als in den 70er und frühen 80er Jahren nicht mehr abgedeckt hat.¹⁸

1.3 Vermögensverteilung

Das gesamte Bruttovermögen privater Haushalte (ohne Betriebsvermögen) hat sich preisbereinigt in den letzten 30 Jahren des vergangenen Jahrhunderts mehr als vervierfacht. Noch stärker wuchs das Geldvermögen, nämlich um mehr als das Fünfeinhalbfache. 2004 betrug das Brutto-Geldvermögen der privaten Haushalte etwa 4 Billionen €. Das nominale Brutto-Immobilienvermögen erreichte 2002 ein Niveau von 3,9 Billionen €. Wird das Betriebsvermögen mit 711 Milliarden € und das Gebrauchsvermögen mit 936 Milliarden € hinzu gerechnet, verfügten die privaten Haushalte im Jahre 2002 über ein Bruttovermögen von 9,3 Billionen €. ¹⁹ Das Nettovermögen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wird mit rund 7,8 Billionen € angegeben.²⁰

Dieses Vermögen ist allerdings extrem ungleich verteilt. Das oberste Zehntel aller Haushalte verfügte 2003 über 47% des gesamten Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögens, während der unteren Hälfte der Haushalte 4% dieses Vermögens gehörte. Dabei hat das oberste Zehntel aller Haushalte 1993-2003 seinen Anteil am Gesamtvermögen von 44,5% auf 51%, also um 15% steigern können. Die Anteile des dritten bis sechsten Zehntels waren rückläufig. Das zweite Zehntel, das 1993 über einen Anteil von 0,6% verfügte, hat 2003 kein Vermögen mehr. Das unterste Zehntel, das 1993 Nettoschulden in Höhe von 1% des Gesamtvermögens hatte, hat 2003 Schulden in Höhe von 1,6%.²¹

1.4 Bildungschancen

Im deutschen Bildungssystem ist die Selbstrekrutierung immer noch hoch: 62% der Eltern von Studierenden hatten selbst einen Hochschulabschluss und nur 28% eine Lehre. Die Selektion ist vielfältig und rigide. 11% der Kinder mit einer "niedrigen" sozialen Herkunft nehmen ein Studium auf, dagegen 81% der Kinder mit einer "hohen" sozialen Herkunft. Die Chancen eines

¹⁸ Vgl. Becker, Irene / Richard Hauser: Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin 2003, 83-113.

¹⁹ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 207. Über die Höhe und die Verteilung des Vermögens gibt es nur ungenügende und abweichende Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe unterschätzt systematisch die privaten Vermögen - im Gegensatz zur Deutschen Bundesbank, die einen anderen Vermögensbegriff verwendet. Aber trotz der Unzulänglichkeiten belegt die EVS eine extreme Vermögenskonzentration. Vgl. Werkstatt Ökonomie: Reichtum und Armut als Herausforderung für kirchliches Handeln, Heidelberg 2002, 36 f.

²⁰ Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank. Vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bericht, Berlin 2005, 32.

²¹ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 209.

Kindes aus einem Akademikerhaushalt, eine Empfehlung zum Besuch des Gymnasiums zu erhalten, sind dreimal so hoch wie eines Kindes aus einem Facharbeiterhaushalt. Für den Beginn eines Hochschulstudium stehen die Chancen 7:1.

1.5 Wirtschaftliche Machtverhältnisse

Die verfestigte Massenarbeitslosigkeit, die sich - nicht ohne erhebliche Mitwirkung einer extrem rigoros und restriktiv eingesetzten Geldpolitik der Notenbank - in vier Schüben (1973/74, 1981/82, 1992/93, und 2000/01) aufgeschaukelt hat, wirkt verheerend auf die Verhandlungsposition der Gewerkschaften bei Vereinbarungen über Löhne und Arbeitsbedingungen. Noch bedrängender sind die öffentlichen Schuldzuweisungen, das "Tarifkartell" erzeuge Absprachen zu Lasten Dritter, nämlich der Arbeitslosen und der Allgemeinheit; die überzogenen Lohnforderungen der Gewerkschaften seien für den verstärkten Technikeinsatz, die Arbeitslosigkeit und die Produktionsverlagerungen ins Ausland verantwortlich.

Die geschwächte Verhandlungsmacht der Gewerkschaften hat sich auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ausgewirkt. Die Schere zwischen den Anteilen der Einkommen aus unselbständiger Arbeit und den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am gesamten Volkseinkommen öffnete sich zu Ungunsten der abhängig Beschäftigten. Die bereinigte Lohnquote für Gesamtdeutschland lag 1999 bei 71,4% und damit deutlich unterhalb der Lohnquote von 1982, die 77,8% betrug.²² Lohn- und Gewinnquote sind als Indikatoren der funktionalen Verteilung nur ein begrenzter Indikator für die Verteilung der Wertschöpfung auf abhängig Beschäftigte und Anteilseigner. Das Bruttoinlandsprodukt ist 1991-2004 real um 18% gewachsen. Die realen Nettolöhne und -gehälter sind dagegen, also nach Abzug der Steuern und Sozialbeiträgen, gesunken. Offensichtlich konnten die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen den "kostenniveauneutralen" Verteilungsspielraum, den die Produktivitätsentwicklung ihnen bot, nicht ausschöpfen. Aber auch die beiden anderen tarifpolitischen Ziele, einen Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten (Inflationsausgleich) und eine Umverteilungskomponente, um eine ausgewogene und faire Einkommens- und Vermögensverteilung herzustellen, blieben unerreicht. Die geschwächte Verteilungsposition teilen die abhängig Beschäftigten in Deutschland indessen mit ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern: Die Lohnquoten in den Ländern der EU sind von 75,3% (1971-80) über 73% (1981-90) auf 69,7% (1991-2000) deutlich gesunken.²³

Seit den 90er Jahren ist eine Tendenz zu beobachten, dass Arbeitgeber tarifvertragliche Regelungen unterlaufen oder ganz aus dem Tarifvertragssystem ausscheiden. Sie verlassen ihren Arbeitgeberverband, gründen Tochterfirmen, die ausschließlich einzelvertragliche Regelungen akzeptieren, vergeben Arbeitsaufgaben an Fremdfirmen, lagern Betriebseinheiten aus und unterstellen sie einer zu diesem Zweck konstruierten Holding. Während 1992 noch 72% der Beschäftigten von Branchentarifverträgen erfasst wurden, waren es 2000 nur noch 63%. In den neuen Bundesländern arbeiten bereits mehr als die Hälfte der Beschäftigten in so genannten "tariffreien Zonen". Die von den Tarifpartnern vereinbarten Öffnungsklauseln und die Verlagerung von Regelungskompetenzen über Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen auf die betriebliche Ebene macht Belegschaften erpressbar, indem die Kollegen eines Betriebs gegen die in anderen ausgespielt werden. Die Funktion der Flächentarifverträge, eine relativ ausgewogene Einkommensverteilung zu sichern, kann dann kaum mehr wahrgenommen

²² Vgl. IG Metall (Hg.): Denk-Schrift *fairteilen*, Schwalbach (Ts) 2000, 38.

²³ Vgl. Bispink, Reinhard: Tarifpolitik - Bedingungen, Akteure und Themen, in: IG Metall (Hg.): Debatten-Buch *fairteilen*, Schwalbach (Ts) 2002, 13-48, 25-27.

werden.

Die schwächere Position der abhängig Beschäftigten und das stärkere Gewicht der Arbeitgeber haben auch die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses beschleunigt, wengleich häufig der Eindruck verbreitet wird, dass technische und organisatorische Zwänge des Betriebsablaufs oder der Megatrend der Tertiarisierung der Wirtschaft eine Lockerung arbeitsrechtlicher Regelungen herbeiführen. Um eine Kernbelegschaft herum, die durch unbefristete Arbeitsverträge und angemessene Löhne gesichert ist, haben sich fließende und prekäre Arbeitsformen - Teilzeitarbeit insbesondere von Frauen, niedrig entlohnte einfache Arbeiten, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, geringfügige Beschäftigung, Mini-Jobs und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro Jobs) - gebildet und ausgebreitet. 1993-2004 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,8 Millionen Arbeitnehmer, das sind 10% der Beschäftigten, zurückgegangen.²⁴ Im Gegenzug ist der Niedriglohnbereich expandiert. Autoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben ermittelt, dass die Zahl der westdeutschen Vollzeitbeschäftigten, die einen Bruttostundenlohn von weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns erhielten, 1994-2004 von 13,1% auf 16,2% gestiegen ist, und "dass der steigende Niedriglohnanteil mit einer zunehmenden Lohnspreizung einhergeht."²⁵ Nun weichen Untersuchungen über Niedriglohnanteile voneinander ab, indem andere als die von der OECD normierten Schwellenwerte, Effektiv- oder Tarifentgelte, Brutto- oder Nettoverdienste gewählt oder Teilzeitarbeit und Minijobs einbezogen werden.²⁶ Indem beispielsweise der Niedriglohnsektor, dessen Grenze man mit 75% des arithmetischen Mittels aller Vollzeitbeschäftigten abgrenzt, in zwei Bereiche von prekären Löhnen (75%-50%) und Armutslöhnen (weniger als 50%) zerlegt wird, kann ein Zuwachs der Niedriglohnbeschäftigung in Westdeutschland von 31,3% (1980) auf 35,9% (1997) registriert werden. Der Bereich prekärer Löhne wächst von 19,3% auf 23,8%, der Bereich der Armutslöhne von 12,0% auf 12,1%; 2,1 Millionen westdeutsche Erwerbstätige waren 1997 einkommensarm trotz Vollzeitarbeit.²⁷ Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeit und Technik hat zu ermitteln versucht, wie verbreitet Niedriglöhne unter abhängig Beschäftigten, also unter Einschluss von Teilzeit und Minijob, sind. Das Ergebnis der Untersuchung lautet, dass 2004 in Gesamtdeutschland knapp 21% der abhängig Beschäftigten, mehr als 6 Millionen Personen, für Stundenlöhne arbeiten, die weniger als zwei Drittel des Median-Stundenlohns betragen. Knapp die Hälfte der Niedriglohnbeschäftigten gehört zu denen, die Teilzeitarbeit leisten und Minijobs haben. Für die letzteren sind unabhängig von deren Qualifikation Niedriglöhne fast die Regel. Während unter den Vollzeitbeschäftigten, die zum Niedriglohn arbeiten, der Anteil der

²⁴ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 220 f.

²⁵ Bispinck, Reinhard / Claus Schäfer: Niedriglöhne? Mindestlöhne! Verbreitung von Niedriglöhnen und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, Sozialer Fortschritt 54 (2005), 20-31; Rhein, Thomas / Melanie Stamm: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Forschungsbericht, Nürnberg 12/2006, 13.

²⁶ Aktuelle Studien sind vom WSI (Schäfer, Claus: Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland, WSI-Mitteilungen 56 (2003), 420-428), vom IAB (Rhein, Thomas / Hermann Gartner / Gerhard Krug: Niedriglohnsektor: Aufstiegschancen für Geringverdiener verschlechtert, IAB-Kurzbericht 3/2005), vom DIW (Goebel, Jan / Peter Krause / Jürgen Schupp: Mehr Armut durch steigende Arbeitslosigkeit, DIW-Wochenbericht 72/2005, 725-730.) und vom IAT (Bosch, Gerhard / Thorsten Kalina: Entwicklung und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland, Institut für Arbeit und Technik: Jahrbuch 2005, Gelsenkirchen 2005, 29-46) vorgelegt worden. Drei der Institute übernehmen die Niedriglohnschwelle der OECD, die einen differenzierten Blick auf den unteren Rand gestattet, während das WSI diese bei 75% des arithmetischen Mittels ansetzt, das eher die Ungleichheit der Entgeltstruktur insgesamt abbildet.

²⁷ Vgl. Schäfer, Claus: Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland, WSI-Mitteilungen 56 (2003), 420-428.

Frauen gegenüber den Männern doppelt so hoch ist, sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern unter den Teilzeitbeschäftigten geringer. Bei niedrigentlohnenden Minijobs liegt der Anteil der Männer etwas über dem der Frauen.²⁸ Das Niedriglohnrisiko ist auf bestimmte Berufe und Wirtschaftszweige, etwa Friseure, Hotels und Gaststätten, Einzelhandel, Straßenverkehr, Schifffahrt und private Haushalte konzentriert.²⁹ Unabhängig von allen Differenzen der Methode und Aussage, die in den Studien erkennbar werden, lassen sich drei Schlussfolgerungen ziehen: Die Niedriglohnbeschäftigung hat seit Mitte der 90er Jahre in Deutschland merklich zugenommen; sie lag 2003 bereits über dem Durchschnitt der EU-Länder. Der untere Rand der Erwerbstätigen löst sich vom Mittelfeld, ohne dass Brücken nach oben bereit stehen oder gebaut werden. Die Erwartung, dass durch die Etablierung eines Niedriglohnsektors zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, erfüllt sich nicht.

Während es den Arbeitnehmern bis Mitte der 90er Jahre gelang, eine säkulare Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich durchzusetzen, wurde der Einstieg in die 35-Stunden-Stunde mit dem Zugeständnis der Arbeitgeber erkaufte, die individuelle Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Tatsächlich hat diese Flexibilisierung eine tendenzielle Verlängerung der Arbeitszeit erzeugt. In den vergangenen Jahren haben die Arbeitgeber gar eine Verlängerung der allgemeinen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich verlangt. Seit Mitte der 90er Jahre haben sie den säkularen Trend der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung umgekehrt. Während die tarifliche Wochenarbeitszeit in Deutschland 2003 durchschnittlich bei 37,7 Stunden lag, betrug die tatsächliche Arbeitszeit 40 Stunden, die Vollzeitbeschäftigten haben 42 Stunden gearbeitet. Ohne die Vorreiterfunktion der öffentlichen Arbeitgeber und der Kirchen hätten die gewerblichen Arbeitgeber diese Trendumkehr nicht durchsetzen können. Im öffentlichen Dienst wurden 1991-2003 fast 1,5 Millionen Vollzeit Arbeitsplätze, das sind fast 33%, abgebaut. Am stärksten haben die Kommunen die Zahl der Arbeitskräfte, nämlich über 43% reduziert.³⁰

1.6 Geschlechterverhältnis

Art. 3 GG erklärt lapidar: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden". Tatsächlich werden den Frauen weder in der öffentlichen Sphäre noch in der alltäglichen Lebenswelt gleiche Rechte und Lebenschancen zugestanden.

Diese Ungleichbehandlung hat viele Gesichter: Im Gegensatz zur Ansicht eines FAZ-Journalisten, der eine nie da gewesene "Akkumulation weiblicher Macht in den Medien" beklagt, sind Frauen auf den Bildschirmen zwar als Sprecherinnen gleich vertreten, aber weniger als Kommentatorinnen oder zur Erklärung von Sachverhalten, und kaum als handelnde Subjekte. In den fiktionalen Programmen spielen Frauen zwar fortschrittliche Rollen, bedienen aber gleichzeitig die herkömmlichen Klischees, dass Frauen ihr Glück nicht durch die Erwerbstätigkeit sondern durch eine gelingende Partnerschaft und Kinder finden. Die Medienhierarchie ist wie in der gewerblichen Wirtschaft von Männern bestimmt. Die Regie ist ebenso fest in Männerhand wie Maske und Schnitt in Frauenhand. Bahnbrechend war

²⁸ Vgl. Kalina, Thorsten / Claudia Weinkopf: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?, IAT-Report 2006-03.

²⁹ Vgl. Rhein, Thomas / Melanie Stamm: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland. Deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Forschungsbericht, Nürnberg 12/2006.

³⁰ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 223

indessen die 2003 erfolgte Wahl der ersten Intendantin eines ARD-Senders.³¹

In wirtschaftlichen Führungspositionen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. So waren im März 2004 von allen abhängig Beschäftigten 47% Frauen, an den Führungskräften stellen sie aber nur einen Anteil von 33%. Dass Frauen in den Chefetagen eher selten sind, zeigt sich bei den "Top-Führungskräften" noch stärker. Dazu zählen beispielsweise Direktorinnen und Direktoren, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. An dieser Gruppe hatten Frauen einen Anteil von nur 21%. Entscheidungsträger in Unternehmen und Behörden in Deutschland sind immer noch überwiegend männlich. Die Chance, Leitungsfunktionen zu übernehmen, hängt für Frauen stark von der Branche ab: Am höchsten ist sie im Dienstleistungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung, wo 53% bzw. 39% der Führungskräfte Frauen sind. Im Baugewerbe sind nur 14% aller Führungskräfte weiblich.³²

Die Beschäftigungsquote der Frauen in Deutschland lag 1997-2001 bei etwa 57%, die der Männer bei 73%.³³ 28% der erwerbstätigen Frauen waren 2001 teilzeitbeschäftigt, während die Teilzeitarbeitsplätze zu 84,5 mit Frauen besetzt sind. Die Verdienste der Arbeitnehmerinnen lagen 2001 um 22% unter den Verdiensten ihrer männlichen Kollegen.

Die Verdienstabstände lassen sich nur scheinbar um den Geschlechtsfaktor bereinigen und durch Unterschiede der Beschäftigtenstruktur erklären:³⁴ Frauen sind häufiger als Männer in kleineren Unternehmen und in Branchen tätig, die ein niedrigeres Verdienstniveau aufweisen. Frauen sind nicht so lange im gleichen Unternehmen beschäftigt wie Männer. Frauen arbeiten sehr viel seltener als Männer in Führungspositionen mit hohen Verdiensten. Frauen werden häufig in typische Frauenberufe abgedrängt, etwa im Büro oder im Handel als Kassierinnen und Verkäuferinnen, in denen niedrige Verdienste erzielt werden. Frauen üben häufiger als Männer einfachere Tätigkeiten aus, die schlechter bezahlt werden. Berufstätige Frauen sind im Durchschnitt jünger als Männer. Frauen haben häufiger eine schlechtere berufliche Ausbildung oder niedrigere akademische Abschlüsse als Männer und werden deshalb mit weniger qualifizierten Tätigkeiten betraut, die schlechter bezahlt werden. Frauen sind weitaus häufiger als Teilzeitbeschäftigte oder als geringfügig Beschäftigte tätig. Die Nettoverdienste und Sonderzahlungen sind bei den Frauen niedriger als die ihrer männlichen Kollegen.³⁵

Mädchen treffen, so heißt es, die falsche Berufswahl. Sie streben bestimmte Modeberufe an, drängen in typische Frauenberufe und bevorzugen kürzere Ausbildungsgänge. Damit sei die Benachteiligung in der Erwerbsarbeit vorprogrammiert. Tatsächlich haben junge Frauen heutzutage die besseren Abschlüsse und weniger Abbrüche in der Schule sowie in der Ausbildung. Trotzdem bleiben sie beim Zugang zur Ausbildung und zum Erwerbsleben

³¹ Vgl. Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten: Das Bild der Frau in den Medien, Luxemburg 1999; Screening Gender. Fachtagung des Landesfrauenrates am 8.5.2001 in Hannover; Will, Anne: Wir kämpfen gegen die permanente Charme-Erwartung, Die Zeit vom 24.8.06, 51.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2004, Pressemitteilung vom 22. 3. 2005.

³³ Vgl. OECD Employment Outlook 2002.

³⁴ Vgl. Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern, 24.4.2002; vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Pressekonferenz am 30.9.2003 in Frankfurt am Main, Statement von Präsident Johann Hahlen: "Löhne und Gehälter in Deutschland".

³⁵ Die geringeren Nettomonatsverdienste (in % der Bruttomonatsverdienste) der Frauen werden dadurch erklärt, dass ihre Verdienste relativ häufig unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen, und dass der Anteil der allein stehenden Arbeitnehmerinnen relativ hoch ist, die in die Lohnsteuerklasse I eingruppiert sind.

benachteiligt. 52% eines weiblichen, 74% eines männlichen Altersjahrgangs machen eine Ausbildung im dualen System. Nur 10% der Berufe weisen eine gleichmäßige Verteilung nach dem Geschlecht auf. 60% der Berufe sind überwiegend männlich besetzt, rund 20% überwiegend von Frauen. Die weiblichen Auszubildenden sind auf wenige Berufe konzentriert. 50% von ihnen werden in nur 10 Berufen ausgebildet; bei den Männern sind es 40%. Aus der Berufsbildungsstatistik lassen sich drei Berufsgruppen heraus gliedern: typische Frauenberufe, in denen ca. 50% der weiblichen Auszubildenden unterkommen, reine Männerberufe im gewerblichen und technischen Bereich, wo der Frauenanteil ca. 1% beträgt, und Berufe, die für Männer und Frauen in gleicher Weise offenstehen. Mit dem Schlagwort von den Modeberufen werden Ursache und Wirkung vertauscht. Bei den so genannten Modeberufen handelt es sich um Ausbildungsgänge, die eine besondere Nähe zu jener Rolle haben, die der Frau traditionsgemäß in der Familie zugewiesen wird, vor allem jedoch um eine Reaktion der Mädchen auf ein beschränktes und (regional) konzentriertes Angebot an Ausbildungsstellen. Ein Teil der typischen Frauenberufe lässt sich angemessen in Kategorien betrieblicher Interessenlage beschreiben: niedrige Entlohnung, hohe Belastungsfähigkeit, begrenzte Verweildauer, produktiver Einsatz.³⁶

In den politischen Debatten wird von modernen Frauen erwartet, dass sie erwerbstätig und zugleich für die private Beziehungsarbeit, insbesondere die Erziehungs- und Pflegearbeit in der Kernfamilie verantwortlich sind. Die Erwerbsarbeitsgesellschaft richtet hochgespannte Erwartungen an das Organisationsvermögen der Frauen, dass sie zahlreiche, für die Funktionstüchtigkeit des ökonomischen Systems notwendige, von diesem jedoch nicht bereitgestellte Leistungen erbringt. Alle Parteien sichern den Frauen zu, die Zahl der öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zu vermehren und Ganztagschulen einzurichten, damit sie die Doppelbelastung schultern können. An die Männer richten sich solche Erwartungen nicht. So werden unter dem scheinbar doppelten Druck des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und des demografischen Wandels die Frauenfrage zur Familienfrage und beide zur Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsfrage instrumentalisiert. Wie gehen Frauen mit dieser Doppelbelastung um? Jede zweite weibliche Führungskraft in Deutschland leidet nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2003 an Verspannungen, Kopfschmerzen, Migräne, Schlafstörungen, Nervosität, Magen- und Darmproblemen. Darauf reagieren etwa 50% mit Sport, ein Drittel mit Spaziergängen, 30% mit Schokoladenkonsum, 20% mit Shopping oder Zigarettenkonsum, 70% ertragen die Kopfschmerzen bzw. die Migräne und nehmen Tabletten, anstatt sich krank zu melden.³⁷

1.7 Politische Deformation solidarischer Sicherung

Seit Beginn der 80er Jahre, ausgelöst und flankiert durch das so genannte Lambsdorff-Tietmeyer-Papier gegen Ende der sozialliberalen Koalition, haben bürgerliche Eliten, wirtschaftswissenschaftliche Experten und mediengestützte Kampagnen dafür geworben, das marktradikale wirtschaftsliberale Dogma mit den drei Glaubenssätzen zu verinnerlichen - dass man nämlich auf die Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen könne, der schlanke Staat der beste aller möglichen Staaten sei, und die Notenbank die notwendige und hinreichende

³⁶ Vgl. Kollatz, Heidemarie: Förderung von benachteiligten Mädchen und Frauen durch Berufsausbildung in innovativen Berufsfeldern. Aktueller Stand der Diskussion und Ansätze zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2001.

³⁷ In einer sozialpsychologischen Reflexion wird unterschieden zwischen einem "job-stress-model", das die Belastungen stärker gewichtet, einem "health-benefits-model", das die positiven, gesundheitsfördernden Wirkungen hervorhebt, und einem "multiple-role-model", das sowohl das Überlastungs- und Konfliktpotential als auch den Gewinn einer spielerischen Souveränität würdigt.

Bedingung für mehr Wachstum und Beschäftigung biete, indem sie die Inflation rigoros bekämpft. Derartige "Bürger"-Initiativen zielten darauf, vor allem die solidarischen Sicherungssysteme zu denunzieren. Diese würden eine Mentalität der Selbstbedienung zum Nulltarif begünstigen und den Leistungsmissbrauch fördern. Um den Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern, seien Praxisgebühren und Zuzahlungen zu den Medikamenten auch für Haushalte mit geringem Einkommen zumutbar. Die solidarischen, umlagefinanzierten Gesundheits- und Rentensysteme sollten zugunsten einer privaten, kapitalgedeckten Risikovorsorge abgelöst werden.³⁸ Auch prominente Katholiken schlossen sich dieser Meinungsbildung an. Mit dem Segen der deutschen Bischöfe veröffentlichten sie Ende 2003 ein Impulspapier mit dem Titel: "Das Soziale neu denken", das eine heftige Sozialstaatsschelte enthielt. Der Sozialstaat sei finanziell überfordert und bürokratisch verkrustet. Er habe die Betroffenen entmündigt, zivilgesellschaftliche Solidaritäten verdrängt und in den Familien den Willen zum Kind untergraben.³⁹

Die Parlamentarier der rot-grünen Koalition und der schwarz-gelben Opposition haben unter dem massiven Druck von Bundeskanzler Schröder und der bürgerlichen Meinung nachgegeben und 2003/04 massiven sozialen Einschnitten sowie einer tendenziellen Deformation der solidarischen Sicherungssysteme zugestimmt. Unter dem Vorwand, den Sozialstaat umzubauen, wurden von der rot-grünen Koalition systemsprengende Eingriffe beschlossen. Die lebensstandardorientierten solidarischen Sicherungssysteme sind tendenziell auf eine Armut vermeidende und existenzsichernde Fürsorge abgesenkt worden. Die angeblichen sozialen Reformen lassen sich systematisch so charakterisieren, dass gesellschaftliche Risiken, die nicht dem individuellen Fehlverhalten zugerechnet werden dürfen, weil sie durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht oder bedingt sind, tendenziell individualisiert wurden und dass die solidarische Absicherung, die eine angemessene und rentable Reaktion auf gesellschaftliche Risiken ist, tendenziell der privaten Vorsorge überantwortet wurde. Damit sind wirtschaftlich-soziale Grundrechte etwa auf Arbeit, existenzsichernden Lebensunterhalt und allgemeinen Zugang zu Gesundheitsgütern tendenziell in marktwirtschaftliche Tauschverhältnisse überführt worden. Diese Tendenzen lassen sich an einzelnen Komponenten der als "Jahrhundertwerke" und "Zeitenwenden" angekündigten Operationen veranschaulichen, deren beabsichtigtes Ziel, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstumsimpulse auszulösen, indessen unerreicht blieb.

Der besondere Kündigungsschutz war seit Jahrzehnten Gegenstand öffentlicher Kontroversen. Die Reformeuphorie hat ihm wieder einmal eine Phase weiter Auslegung beschert. Allerdings werden seine beschäftigungshemmende Wirkung und die positive Wirkung seiner Lockerung mehr aus anekdotischer Evidenz behauptet, als dass sie empirisch belegt sind. Die Tarifautonomie selbst wurde nicht angetastet, jedoch eine Flexibilisierung flächendeckender Tarifverträge begrüßt. Als Konzernchefs einzelne Betriebsteile an verschiedenen Standorten gegeneinander ausspielten, mit einer Standortverlagerung drohten und bei den Belegschaften einen Lohnverzicht durchsetzen, wurde dies von der Regierung als modellhaft für die Standortsicherung in Deutschland angesehen. Doch sobald die Verhandlungskompetenz tendenziell auf die Betriebsebene verlagert wird, ist kaum mehr vermeidbar, dass sich die Schere zwischen den Einkommen der Haushalte im oberen und unteren Bereich der Einkommensskala weiter öffnet. Die in der Wirkung eindeutige Absenkung des Rentenniveaus in die Richtung einer Armut vermeidenden Grundsicherung, die weitere Rentenkürzung durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und der Appell zur privaten

³⁸ Vgl. Heise, Arne: Dreiste Elite, Hamburg 2003; Hengsbach, Friedhelm: Das Reformspektakel. Warum der menschliche Faktor mehr Respekt verdient, Freiburg 2005.

³⁹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die Deutschen Bischöfe / Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen 28: Das Soziale neu denken, Bonn 2003.

Vorsorge mögen für Wohlhabende und exklusiv Reiche problemlos sein. Für Arbeitslose und Erwerbstätige mit Einkommen an der Armutsgrenze, die weder eine angemessene Vermögensbildung noch eine ausreichende private Alters- oder Gesundheitsvorsorge zulassen, wirken sie existenzbedrohend. Mit den bisherigen Gesundheitsreformgesetzen sind gesetzliche Leistungen gekürzt worden. Den Kranken wurden mit den verordneten Zuzahlungen zu den Medikamenten, zu Heil- und Hilfsmitteln sowie zum Krankenhausaufenthalt und Praxisbesuch Mehrausgaben zugemutet, die ihr Haushaltsbudget merklich belasten. Mit der von der großen Koalition angekündigten Gesundheitsreform hat sich die Balance von Ent- und Belastungen um ein weiteres Mal zu Ungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der gesetzlich Versicherten sowie der Haushalte, die bereits jetzt den Hauptanteil des Massensteueraufkommens zu tragen haben, verschoben. Die im Juli 2006 vorgelegten Eckwerte zur Gesundheitsreform der großen Koalition belegen, dass die angestrebte Verlagerung von der Beitrags- zur Steuerfinanzierung nicht stattfindet: Die Beiträge werden erhöht, die Steuerzuschüsse werden vorerst gekürzt. Das Privileg ständisch gegliederter Krankenversicherungen sowie eines Dualismus von Arbeiterversicherung und Privatversicherungen wird nicht angetastet. Die Wohlhabenden und gesundheitlich Starken können sich weiterhin aus der erwerbswirtschaftlichen Solidarität ausklinken. Sie sind nicht darauf angewiesen, gesellschaftliche Risiken solidarisch abzusichern, weil sie von solchen Krankheiten weithin verschont bleiben, die mit den Risiken abhängiger Arbeit, körperlich schwerer, psychisch belastender und nervlich anstrengender Arbeit, mit brüchigen Erwerbsbiografien und mit beengten Wohnverhältnissen einhergehen. Die Arbeitgeberbeiträge als Lohnbestandteile auf Dauer einfrieren und die Arbeitnehmerbeiträge anheben, heißt die Löhne kürzen. Ein Zusatzbeitrag, den die Kassen erheben, trifft nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

1.8 Hartz IV

Die beabsichtigte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Einführung einer besonderen Grundsicherung für Arbeitslose und ihre Familienangehörigen hatten faktisch den Ersatz einer begrenzten Sicherung des Lebensstandards durch die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums, eine gekürzte maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengelds I und verschärfte Zumutbarkeitsregeln für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit zur Folge. Welche Verteilungswirkungen die Hartz-IV Regelungen auslösen werden, ist in einer statischen Mikrosimulation errechnet und Anfang 2006 publiziert worden.⁴⁰ Die ermittelten Anstoßeffekte auf die Einkommenslage früherer Bezieher und Bezieherinnen der Arbeitslosenhilfe identifizieren "Gewinner" und "Verlierer" der Umstellung auf das Arbeitslosengeld II: Gewinner sind jene früheren Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die in verdeckter Armut gelebt oder ein Einkommen knapp oberhalb der früheren Sozialhilfegrenze erhalten haben; in dieser Gruppe finden sich überdurchschnittlich Personen aus Westdeutschland und Alleinerziehende. Verlierer der Umstellung sind frühere Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die vor der Arbeitslosigkeit ein relativ hohes Einkommen bezogen haben oder mit einem (voll)erwerbstätigen Partner zusammen gelebt haben; diesem Personenkreis gehören überdurchschnittlich Ostdeutsche, Frauen und Ältere mit früherem Bezug von Arbeitslosenhilfe. Lenkt man die Perspektive auf die Haushaltsmitglieder, die von der Umstellung betroffen sind, ergeben sich für etwa drei Fünftel von ihnen ohne oder trotz Arbeitslosengeld II Einkommensverluste, und für etwa zwei Fünftel von ihnen Einkommensgewinne. Für die Gruppe der Haushalte mit früherem Bezug von Arbeitslosenhilfe ist mit einer deutlichen Zunahme der Armut- bzw. prekären Einkommenslagen zu rechnen. Auf der Grundlage der Einkommens-

⁴⁰ Vgl. Becker, Irene / Richard Hauser: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin 2006, 67-97.

und Verbrauchstichprobe wird geschätzt, dass die gruppenbezogene Armutsquote (60% des Medians) von 50% auf 65% ansteigt. Die Einkommenslage von 70% bis 80% der Haushalte, die früher Arbeitslosenhilfe bezogen haben, bleibt mit dem Bezug von Arbeitslosengeld II unterhalb der Armutsschwelle bzw. an deren oberem Rand. Trotz positiver Wirkungen für einen Teil der Betroffenen, die aus verdeckter Armut herausgetreten sind, verstärkt Hartz IV negative Verteilungswirkungen insofern, als gerade die Schere innerhalb des untersten Segments der nach dem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte sich weiter öffnet.

Eine Nebenarena der negativen Verteilungswirkungen, die durch die Hartz-IV Regelungen angestoßen werden, sind die mehrfach ausgesetzten und begrenzten Anpassungen der staatlichen Regelsätze. Diese orientieren sich an den Ausgaben des unteren Fünftels der nach dem Nettoeinkommen gruppierten Ein-Personen-Haushalte, werden jedoch mit wenig transparenten und ziemlich willkürlichen Abschlägen versehen. Der "Eckregelsatz" spiegelt nicht das Bedarfsniveau der Haushalte mit Kindern und das veränderte Verbrauchsverhalten. Die Pauschalierung erschwert die Rücksichtnahme auf individuelle und ganz singuläre Bedarfssituationen. Dazu kommt, dass die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II im Jahr 2005 netto geringer ausfallen als die Regelsätze im Jahr 2003. Denn die dynamische Anpassung an die Lebenshaltungskosten wurde unterlassen, die Zuzahlungen für Gesundheitsdienste müssen aus dem Regelsatz bestritten werden, Eltern sind genötigt, einen höheren Eigenbeitrag zu den öffentlichen Ausbildungs- und Betreuungsangeboten zu leisten. Offensichtlich hat sich bei der so genannten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reform nicht die politische Absicht durchgesetzt, eine Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verankern, sondern, die Belastung der öffentlichen Haushalte möglichst gering zu halten.⁴¹

1.9 Steuerpolitik

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interventionen der rot-grünen Koalition haben die Tendenzen einer Lohnspreizung nach unten und eines realen Kaufkraftverlusts der Arbeitnehmerverdienste nicht mehr erfolgswirksam korrigieren können, fahrlässig hingenommen oder mutwillig beabsichtigt. Ähnliches gilt für die Steuerpolitik sowohl der konservativ-liberalen Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl als auch der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder. Zum einen ist die Steuerquote, der Anteil des kassenmäßigen Steueraufkommens⁴² am Bruttoinlandsprodukt 1980-2004 um 17% und allein 2000-2004 besonders drastisch um 13% gesunken; sie lag 2004 bei 20,1%. Andererseits ist die Steuerlast der Bevölkerung umgekehrt worden. In den Jahren kräftigen Wirtschaftswachstums lag der Anteil der Gewinn- und Vermögensteuern am gesamten kassenmäßigen Steueraufkommen zwischen 30% und 35%. Seit Ende der 60er Jahre ist er ständig gefallen und lag 2004 bei 14,4%. Umgekehrt betrug der Beitrag der Lohnsteuer zum kassenmäßigen Steueraufkommen bis Ende der 60er Jahre rund 10%, Ende der 80er Jahre dagegen bis zu 35%. Wenngleich auch die Arbeitnehmer durch die dreistufige "größte Steuerreform des Jahrhunderts" entlastet worden sind,⁴³

⁴¹ Vgl. Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, 24-29; Becker, Irene / Richard Hauser: Verteilungseffekte der Hartz-IV-Reform. Ergebnisse von Simulationsanalysen, Berlin 2006, 102 f.

⁴² Kassenmäßiges Steueraufkommen ist das Steueraufkommen abzüglich der Erstattungen und des Kindergelds. Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 234 f.

⁴³ Die seit 1998 wirksame Steuerentlastung wirkt sich beim kinderlosen verheirateten Bezieher eines jährlichen Durchschnittseinkommens von 30 000 € mit 1 563 € aus, beim Euro-Einkommensmillionär dagegen mit einem Betrag, der 65mal so groß ist. Und die Entlastungsrunde von 2005 hat einem ledigen Millionär 30 891 € gebracht, dem Durchschnittsverdiener mit einem Jahreseinkommen von 30 000 € bloß 147 €. Vgl. Eißel, Dieter:

und wenngleich der Hinweis korrekt ist, dass das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen zu etwa 80% des gesamten Einkommensteueraufkommens beiträgt, trug die Lohnsteuer 2004 zum kassenmäßigen Steueraufkommen anteilig doppelt so viel bei wie die Gewinn- und Vermögensteuern.⁴⁴ Für die obersten 20% der steuerpflichtigen Haushalte ist die Steuer- und Abgabenbelastung regressiv, zumal ihnen bei der Veranlagung erhebliche Gestaltungsspielräume offen stehen, während für die Haushalte der Arbeiter und Angestellten die Belastungsquote der Lohn- und Verbrauchssteuern am höchsten ist. Seit dem außerordentlichen wirtschaftlichen Einbruch Mitte der 70er Jahre Jahren werden die Steuereinnahmen zunehmend über die "Massensteuern", nämlich die Lohnsteuer und die indirekten Steuern, darunter vor allem die Mehrwertsteuer und die Mineralölsteuer bestritten. Ihr Anteil am Steueraufkommen ist von 69% (1970) auf 85% (2003) gestiegen, während der Beitrag der Unternehmen und der Selbständigen zur Finanzierung öffentlicher Leistungen von 31% auf 15% zurück gegangen ist.⁴⁵ Die Steuerreform 2000 hat das Aufkommen der Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagten Einkommensteuer und Gewerbesteuer massiv absinken lassen. Die Körperschaftsteuer ist 2001/2002 rigoros eingebrochen. Die Tabak-, Kaffee-, und Branntweinsteuern trugen plötzlich mehr zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben bei als alle Konzerne und kleineren Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) zusammen.⁴⁶ Mit der angekündigten Steuerreform der großen Koalition sollen die Steuersätze der Kapitalgesellschaften noch einmal von faktisch 39% auf unter 30% abgesenkt werden, ohne dass die absehbaren Finanzierungslücken etwa durch eine höhere Erbschaftsteuer für Vermögensübertragungen an Kinder und die Wiedereinführung der Vermögensteuer geschlossen würden.

2. Die Reaktion der politischen Öffentlichkeit

Wirtschaftliche Führungskräfte, wirtschaftswissenschaftliche Experten, publizistische Meinungsträger und die politische Klasse haben auf den zweifachen Hinweis, der in dem Gemeinsamen Wort der Kirchen 1997 ausgesprochen wurde: "Solidarität und Gerechtigkeit sind notwendiger denn je. Tiefe Risse gehen durch unser Land: vor allem der von der Massenarbeitslosigkeit hervorgerufene Riss, aber auch der wachsende Riss zwischen Wohlstand und Armut oder der noch längst nicht geschlossene Riss zwischen Ost und West",⁴⁷ zweifach reagiert. Erstens haben sie die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Reformen mit normativen Debatten über "Gerechtigkeit" begleitet. Und zweitens haben sie dazu passende situative Deutungsmuster entworfen.

Wiederherstellung einer angemessenen Besteuerung der Wohlhabenden, in: Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 157-165, 164.

⁴⁴ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 242 f.

⁴⁵ Vgl. Bofinger, Peter: Wir sind besser, als wir glauben, München 2005, 44

⁴⁶ Vgl. Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit: Armes reiches Deutschland. Jahrbuch Gerechtigkeit I, Frankfurt-Oberursel 2005, 157; Bofinger, Peter: Wir sind besser, als wir glauben, München 2005, 142.

⁴⁷ 25.Vgl. Kirchenamt der EKD / Sekretariat der DBK (Hg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD in Deutschland und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover-Bonn 1997, 7.

2.1 Gerechtigkeitsdebatten

Im Sommer des Jahres 2000 hatte Wolfgang Thierse festgestellt: "Die Gerechtigkeitsfrage ist in die Gesellschaft zurückgekehrt".⁴⁸ Er konnte sich damals auf programmatische Reden führender Parteienvertreter sowohl der SPD als auch der CDU beziehen, die mit normativen Argumenten für die von ihnen angestrebten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Veränderungen warben.

Wer sich die Mühe macht, programmatische Stellungnahmen parteipolitischer Führungskräfte zu Beginn dieses Jahrzehnts zu sichten, kann sechs Merkmale ihrer Ansichten von Gerechtigkeit identifizieren.⁴⁹ *Erstens* seien die herkömmlichen Begriffe der Gerechtigkeit den großen Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und der technischen Veränderungen nicht mehr gewachsen. Deshalb sollte die "neue" Gerechtigkeit modern und zeitgemäß sein sowie an die Bedingungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. *Zweitens* sollten sich die Deutschen von der Verteilungsgerechtigkeit verabschieden. Diese sei nämlich auf die Umverteilung materieller Güter oder finanzieller Mittel sowie die Gleichheit der Ergebnisse fixiert. Materielle Güter würden angesichts des wachsenden Wohlstands in Deutschland nicht mehr so stark nachgefragt. Außerdem seien die öffentlichen Haushalte überfordert, um alle sozialen Leistungsansprüche, mit denen sie konfrontiert sind, zu bedienen. Schließlich könne der Sozialstaat gerade jene persönliche Zuwendung nicht bieten, die von den Benachteiligten in erster Linie erwünscht wird. *Drittens* laute der neue Name für Gerechtigkeit: Chancengleichheit - ein allgemeiner und gleicher Zugang zu Bildungsgütern und zur Beteiligung an der gesellschaftlichen Arbeit. Angesichts der Tatsache, dass mehr als ein Drittel der Langzeitarbeitslosen zu den gering Qualifizierten gehört, erweise sich zum einen Bildung als Hauptschlüssel gesellschaftlicher Integration. Zum andern sei irgendeine Arbeit besser als keine. Wegen der überragenden Gewichtung der Erwerbsarbeit sei sozial, was Arbeit schafft. *Viertens* dürfe Gerechtigkeit nicht mit Gleichheit verwechselt werden. Mehr Ungleichheit könne durchaus gerecht sein. Wenn die individuellen Bedürfnisse der Menschen, insbesondere ihr Verlangen nach Freiheit stärker berücksichtigt werden, sei es ein Gebot der Gerechtigkeit, die unterschiedlichen Talente und Leistungen gebührend anzuerkennen und zu fördern. Für die globale Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft komme es entscheidend darauf an, dass die vorhandenen Talente mobilisiert und der Leistungswille der Bevölkerung angeregt werden. Eine ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen sei folglich gerecht, weil sie persönlich verdient und gesellschaftlich verdienstvoll ist. Denn je gespreizter die Einkommens- und Vermögensverteilung, umso größer seien auch das Leistungsniveau und Leistungspotential der Wirtschaft, so dass es am Ende für alle mehr zu verteilen gibt. Die Gerechtigkeit, die unterschiedliche Begabungen und Leistungen honoriert, heiße Leistungsgerechtigkeit. Und die Steuerungsform der Leistungsgerechtigkeit sei der Markt. Wie die Demokratie als politische Ordnung der Freiheit angesehen wird, so könne die Marktwirtschaft als eine Ordnung der Freiheit gelten. Die primäre Verteilung der Einkommen und Vermögen am Markt gemäß dem Äquivalenzgrundsatz belohne die Eigeninitiative und Übernahme von Eigenverantwortung. Die Markt- oder Tauschgerechtigkeit sollte demnach vorrangig vor der Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit respektiert werden. *Fünftens* richte sich die Kritik an der Verteilungsgerechtigkeit auch und vor allem gegen den Sozialstaat. Dieser sei überzogenen Erwartungen ausgeliefert, als könne er gesellschaftliche Risiken

⁴⁸ Frankfurter Rundschau vom 20.6.2000, 7.

⁴⁹ Ich beziehe mich auf Grundsatzreden, die im Lauf des Jahres 2000 von Wolfgang Clement, Gerhard Schröder, Olaf Scholz sowie von Angela Merkel, Dieter Althaus und Friedrich Merz gehalten wurden. Vgl. u.a. Wolfgang Clement: Durch Politik zur gerechten Teilhabe, Rede auf dem SPD-Forum "Grundwerte heute: Gerechtigkeit"; Schröder, Gerhard: Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 47 (2000), 200-207.

erschöpfend absichern. Ein bürokratisch überwucherter Sozialstaat habe die Hilfebedürftigen mehr und mehr entmündigt und ihrer Eigeninitiative beraubt. Er habe zivilgesellschaftliche und familiäre Formen der Solidarität ausgehöhlt und verdrängt. Deshalb sollte ein "aktivierender Staat" auf seine Kernaufgaben reduziert werden. Dieser könne den zivilgesellschaftlichen Kräften mehr Raum geben, sich selbst zu organisieren und die eigenen Talente zu entfalten. *Sechstens* hätten die demografische Entwicklung und die hohe offene bzw. verdeckte Staatsverschuldung den Generationenvertrag außer Kraft gesetzt und einen dramatischen Konflikt zwischen den Generationen herauf beschworen. Indem die wirtschaftlich aktive Generation zu "Zechprellern an den eigenen Kindern" geworden sei, werde die Generationengerechtigkeit verletzt.

Die CDU hat im Januar 2006 in einer Mainzer Erklärung gleich viermal eine "Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit" zu ihrem programmatischen Ziel erklärt. Die Partei suchte damit auf die überraschende Entscheidung der Wählerinnen und Wähler in der vorgezogenen Bundestagswahl zu reagieren. Diese hatten sich offenkundig gegen das marktradikale Angebot einer schwarz-gelben Koalition ausgesprochen, aber auch dagegen, dass die Politik der Agenda 2010 einschließlich der Hartz-Gesetze fortgesetzt würde. Die "neuen" Gerechtigkeiten sind die Chancen- und Generationengerechtigkeit sowie die Leistungs- und Familiengerechtigkeit. Das komparative Definitionsmerkmal der Freiheit wird ambivalent und offen verstanden. Zum einen geht es darum, die negative Freiheit im Sinn bürgerlicher Abwehrrechte zu festigen, indem man die Aufhebung blockierender Regelungen auf dem Arbeitsmarkt sowie mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen und zwischen den Ländern verlangt. Zum andern geht es um eine positive Freiheit im Sinn wirtschaftlich-sozialer Anspruchsrechte, indem man die ungleichen Lebenschancen der Ostdeutschen und der älteren Arbeitnehmer, das Armutrisiko der Familien und die Benachteiligung der Kinder aus bildungsfernen Haushalten beseitigen will. Unabhängig von dieser Differenzierung durchziehen Appelle an die Eigenverantwortung wie ein Leitmotiv die Mainzer Erklärung.⁵⁰

Die skizzierten Beiträge aus den Parteien atmen stark den Pulverdampf ihres Ringens um ein abgrenzbares Profil. Sie bedürfen einer ergänzenden und differenzierten Argumentation. Gesellschaftliche Verteilungsregeln beispielsweise beziehen sich nie bloß auf materielle Güter oder Güter überhaupt, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Sphären auf Lebenschancen, Machtmittel, soziale Anerkennung und wirtschaftliche Verfügungsrechte. Verteilungsfragen bilden weiterhin den Kern der Gerechtigkeitsfrage. Die Vorliebe, die dem Begriff der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungsgütern gilt, ist schwach begründet, solange etwa den Frauen, obwohl sie meist höherwertige Bildungsabschlüsse vorweisen können, gleichrangige Chancen verwehrt sind, eine ebenso sinnvolle, gesellschaftlich anerkannte und sichere Erwerbsarbeit zu finden wie Männer. Einkommens- und Vermögensunterschiede sind neidlos anzuerkennen, soweit sie durch persönliche Talente und Anstrengungen verdient wurden. Die tatsächliche Verteilung der Einkommen und Vermögen in Deutschland ist jedoch vorrangig auf den sozialen Status der Eltern, auf sexistische Rollenmuster, gesellschaftliche Beziehungen und wirtschaftliche Machtverhältnisse zurück zu führen. Die Grundsätze der Tausch- und Marktgerechtigkeit, die dem Maßstab strenger Äquivalenz folgen, sind dem Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit faktisch nachgeordnet. Denn bei jedem Tausch von Gütern wird unterstellt, dass die Marktpartner berechtigt sind, über die getauschten Güter zu verfügen. Dagegen könnte eingewendet werden, dass die rechtmäßige Verteilung der Güter vor dem Tauschvorgang aus früheren Tauschakten resultiert. Wird jedoch die Kette der Marktbeziehungen immer weiter zurück verfolgt, endet die Reihe bei einer als gerecht unterstellten Ausgangsverteilung: Verteilungsgerechtigkeit liegt der

⁵⁰ Vgl. Pofalla, Ronald: Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.1.06, 8.

Tauschgerechtigkeit also auch logisch voraus. Die Zivilgesellschaft taugt nicht dazu, das sozialpolitische Vakuum, das ein Wettbewerbsstaat hinterlässt, zu füllen. Zivilgesellschaftliche Initiativen bilden den Klassencharakter der Gesellschaft ab. Sie setzen sichere Arbeitsplätze, Einkommen und Partnerbeziehungen voraus. Sie orientieren sich milieuhabhängig und interessenbezogen an sportlichen und kulturellen Vorlieben. Unternehmen als zivilgesellschaftliche Akteure verfolgen zu Recht in erster Linie betriebliche und wirtschaftliche Interessen. Sie sind keine Adressaten von Grundrechtsansprüchen. Der Begriff der Generationengerechtigkeit bleibt bezüglich seiner Bestandteile sowohl der Gerechtigkeit als auch der Generation ziemlich vage. Die Gerechtigkeit regelt Rechte und Pflichten real existierender Personen und Personengruppen. Als solche Rechtsträger können zukünftige Generationen nicht identifiziert werden. Das Wort "Generation" lässt in einer Großfamilie, in Bildungseinrichtungen, bei gemeinsamen Erlebniswelten und in der Sozialversicherung sehr unterschiedliche Sinnhorizonte anklingen.⁵¹ Folglich kann die familiäre Geschlechterfolge von Urahn, Großmutter, Mutter und Kind nicht ohne Einschränkungen auf die moderne Arbeitsgesellschaft übertragen werden.

2.2 Situative Deutungsmuster

Den normativen Grundsätzen der Gerechtigkeit, die umgeschrieben werden, entsprechen situative Deutungsmuster, die beispielsweise zwei Megatrends ein überdehntes Gewicht einräumen, sowie verengte Diagnosen, die durch einen Mikroblick charakterisiert sind.

Zwei Megatrends fehlen in kaum einer Begründung dafür, dass der Sozialstaat auf den Prüfstand gestellt und umgebaut werden müsse, nämlich die Globalisierung und die demografische Entwicklung. Die internationale Lohnkonkurrenz, so meint man, zwingt die Unternehmer dazu, Arbeitsplätze in Deutschland, die mit hohen Sozialbeiträgen belastet sind, abzubauen und Produktionsanlagen im Ausland zu errichten. Der Steuerwettbewerb der Nationalstaaten bewirke ein Ausbluten der öffentlichen Haushalte und der Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats. Die demographische Entwicklung wird als Ursache dafür angeführt, dass die solidarischen, umlagefinanzierten Sicherungssysteme nicht mehr bezahlbar seien. Die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate der Deutschen würden den Altenquotient, das Verhältnis der 15-65jährigen Bevölkerung zu der über 65jährigen Bevölkerung von 4:1 im Jahre 2000 auf 2:1 im Jahr 2040 verschlechtern.

Trenderklärungen sind indessen "große Erzählungen". Sie halten einer empirischen Überprüfung nur unter einschränkenden Annahmen stand. Beispielsweise steht die deutsche Wirtschaft nicht unter einem beispiellosen Globalisierungsdruck. Wäre dies der Fall, gäbe es den notorischen Export- und Leistungsbilanzüberschuss nicht. Im Übrigen werden zwei Drittel des deutschen Außenhandels mit den anderen reifen Industrieländern Westeuropas abgewickelt. Selbst wenn Produktionen in so genannte Niedriglohnländer Asiens und Osteuropas ausgelagert werden, so dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in bestimmten Unternehmen, Branchen und Regionen deshalb ihren Arbeitsplatz verlieren, sind solche Strukturanpassungen in der Regel mit einem Export von Investitionsgütern verbunden. Es entstehen im Ausland Arbeitsplätze und Einkommen. Ein Teil der Kaufkraft wird auf die Nachfrage nach deutschen Exportgütern gelenkt. Es entsteht in erster Linie ein zu regelndes Verteilungsproblem, wie nämlich die unmittelbar Betroffenen an dem Wohlstandsgewinn, der

⁵¹ Vgl. Kohli, Martin (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen 2000.

aus der internationalen Arbeitsteilung resultiert, beteiligt werden.⁵²

Die Diskussion über die steigende Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate in Deutschland lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Nebenarena: Zum einen steigt die Lebenserwartung und sinkt die Geburtenrate seit mehr als hundert Jahren. Zum anderen sind sie bisher durch die beachtliche Produktivitätsrate neutralisiert worden. Damit wird deutlich, dass über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes nicht die biologische Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern die Wachstumserwartungen, der Beschäftigungsgrad und die Arbeitsproduktivität entscheiden. Eine überragende Rolle für die Erweiterung des Verteilungsspielraums spielt dabei die Produktivitätsentwicklung. Vor 100 Jahren mussten 8 Bauern einen Nichtbauern mit ernähren, heutzutage kann ein Bauer 88 Nichtbauern mit ernähren. Vergleichsweise beeindruckend ist die Produktivitätsentwicklung in der Industrie. Innerhalb von 10 Jahren kann das gleiche Produktionsvolumen mit etwa einem Drittel der Beschäftigten erstellt werden.⁵³

Ein überwiegender Teil der situativen Deutungsmuster ist von einem mehrfachen "Mikroblick" bestimmt. Zum einen werden den Arbeitslosen selbst die Massenarbeitslosigkeit und das Fehlen von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zugerechnet. Sie hätten ihre Situation durch mangelnde Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit verursacht. Zum anderen werden Wege aus der Krise ausschließlich aus einer betriebswirtschaftlichen Sicht entworfen. Ohne Rücksicht auf gesamtwirtschaftliche Regel- und Rückkopplungssysteme wird beispielsweise eine Kostensenkung, die für ein einzelnes Unternehmen vernünftig erscheint, verallgemeinert. Dies gilt insbesondere für die Klage über zu hohe Lohn- bzw. Lohnnebenkosten. Doch ist die Klage über die zu hohen Stundenlöhne und die kurzen Wochenarbeitszeiten, den ausgedehnten Urlaub und die zahlreichen Feiertage, die zu einer untragbaren Kostenbelastung der deutschen Unternehmen führen, wenig begründet, sobald es um einen Vergleich mit dem Ausland geht. Denn dabei werden in der Regel das Verhältnis von bewertetem Arbeitseinsatz und bewertetem Arbeitsergebnis und damit der Produktivitätsfaktor ausgeblendet, der in einem dynamischen Vergleich wechselkursbereinigter Lohnstückkosten berücksichtigt ist. Die Entwicklung der realen Lohnstückkosten in Deutschland und anderen europäischen Ländern beweist jedoch, wie haltlos das Lamento über die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft ist.

Wenn es jedoch um einen Vergleich inländischer Betriebe geht, die kapitalintensiv oder arbeitsintensiv strukturiert sind und entsprechend unterschiedlich mit den Kosten zur Finanzierung der solidarischen Sicherungssysteme beteiligt sind, wäre mit einer Senkung der so genannten Lohnnebenkosten nur eine Finanzierungslücke der Sicherungssysteme aufgerissen, die entweder durch höhere Steuern geschlossen oder durch eine Kürzung von Sozialleistungen neutralisiert werden müsste. Außerdem sind sowohl die Diagnose als auch die Therapie fast ausschließlich auf die Arbeitsmärkte als Stellgröße für mehr Wachstum und Beschäftigung fixiert. Der Sozialstaat wird in erster Linie als Kostenfaktor und Wachstumsbremse für Arbeitsverhältnisse betrachtet. Dass er für die hohe Produktivität der Wirtschaft entscheidende Beiträge liefert, wird in der Regel übersehen. Darüber hinaus mag

⁵² Der plakative Formel von der "Basarökonomie" (Werner Sinn) ist irreführend und unzutreffend. Richtig ist, dass der Inlandsanteil der Exporte von 70,3% (1995) auf 61,2% (2002) zurück gegangen ist. Darin spiegelt sich die wechselseitige Ausweitung der internationalen Arbeitsteilung. Im gleichen Zeitraum Andererseits nahm der Anteil der exportorientierten inländischen Bruttowertschöpfung am Bruttoinlandsprodukt von 16% auf 21% zu. Vgl. Bofinger, Peter: Die Mär von der Basarökonomie, in: Warum wir besser sind, als wir glauben, München 2005, 32-34.

⁵³ Vgl. Bosbach, Gerd: Demografische Entwicklung - nicht dramatisieren!, Gewerkschaftliche Monatshefte, 55 (2004), 94-105; ver.di Bundesvorstand (Hg.): Mythos Demografie, Berlin 2003.

der besondere Charme der Kapitaldeckung in der Korrespondenz zwischen dem zeitlich versetzten Auf- und Abbau von Forderungen und Verbindlichkeiten und der realen Entkopplung der Konsum- und Investitionsgüterproduktion einerseits von deren Verbrauch andererseits liegen, als würden die aktiv Erwerbstätigen in der Gegenwart einen Kapitalstock aufbauen, der von ihnen in der Zukunft wieder aufgelöst wird, sobald sie das Rentenalter erreicht haben. Doch unabhängig von dem zusätzlichen Konsumverzicht des einzelnen Beitragszahlers in der Gegenwart, mit der er in der monetären Sphäre eine Gläubigerposition aufbaut, und dem zeitlich versetzten Abbau dieser monetären Forderung, sobald er Ansprüche an das dann erstellte reale Bruttosozialprodukt anmeldet, müssen die Erwerbstätigen in jeder Periode eine reale wirtschaftliche Leistung bereit stellen, die ausreicht, um den Lebensunterhalt der eigenen Gruppe sowie den der noch nicht Erwerbstätigen und der nicht mehr Erwerbstätigen zu gewährleisten. Real- und gesamtwirtschaftlich gibt es nichts anderes als das Umlageverfahren. Schließlich wird man der Finanzrechnung und ihrer Zielgröße, dem Gegenwartswert zukünftiger Zahlungsströme zu Recht eine vornehme Rolle bei der betriebswirtschaftlichen Steuerung des Unternehmens zuweisen können. Aber indem man den so definierten "Unternehmenswert" subjektiven und kurzfristigen, spekulativ, und herdenhaft aufgeladenen Erwartungen von Anlegern und einem dadurch frisierten Börsenkurs ausliefert, ist die goldene Wachstumsregel außer Kraft gesetzt, gemäß der die in der monetären Sphäre erreichbaren Renditen die in der realwirtschaftlichen Sphäre durch Investitionen und Markterfolge erzielten Profite nicht übersteigen dürfen.

2.3 Resümee

Die Frage der Gerechtigkeit als Ordnungsform der Gesellschaft ist Gegenstand einer gesellschaftlichen Verständigung. Denn in modernen Gesellschaften ist ein Bezug auf inhaltlich vorgegebene, einheitliche Wertmuster, dem allgemein verbindliche Normen entnommen werden, nicht mehr möglich. Es gibt keinen außenstehenden Beobachter und neutralen Schiedsrichter, dem das Urteil über das, was gut und gerecht ist, überlassen werden kann. Es können auch nicht die Angehörigen einer Teilgruppe der Gesellschaft die eigenen Vorstellungen des guten Lebens, die ihrer Gruppenidentität entsprechen, den Angehörigen anderer Gruppen verpflichtend vorschreiben. Deshalb ist die Debatte der Parteien und eine öffentliche Auseinandersetzung über das, was gerecht ist, nicht zu beanstanden.

Normative Grundsätze sind keine Naturgesetze. Sie fallen nicht fertig vom Himmel, "lassen sich nicht melken".⁵⁴ Sie enthalten eine Antwort auf die gesellschaftliche Situation, die das kollektive Handeln herausfordert, werden kollektiv entworfen, situativ ausgelegt und kreativ angewendet. Das gilt auch für die Grundnorm jeder politischen Ordnung, die Gerechtigkeit. Die Güterverteilung in der antiken Stadt, die geordnete Verfügung des Christen über die knappen Güter im Einklang mit der göttlichen Weltordnung, die Empörung der Bürger über die Freiheitsberaubung durch absolute Monarchen, der Protest Not leidender Arbeiter gegen die Übermacht kapitalistischer Unternehmer und schließlich die Spannung zwischen gleichen Freiheitsrechten und berechtigten sozio-ökonomischen Ungleichheiten sind in jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen geschichtlich variante Antworten auf die Frage: Was ist gerecht?

Die Formulierung normativer Grundsätze ist nicht ein bewusstlos und ohnmächtig ausgelöster, automatischer Reflex auf biologische, ökonomische oder technische Megatrends, als gäbe es zu einer solchen Reaktion keine Alternative. Es könnte auch ein kreativer, innovativer Gegenentwurf zum Trend einer durch frühere politische Entscheidungen verursachten

⁵⁴ Dies war eine beliebte Formulierung Oswald von Nell-Breunings.

wachsenden Ungleichheit, Polarisierung und Spaltung der Gesellschaft sein. Eine solche Reaktion ist möglich, wenn es zu einem abwägenden Quasi-Dialog zwischen situativer Herausforderung und normativer Option kommt. Wer beispielsweise die Hauptströmung eines Flusses, die er beobachtet, zum unabweisbaren Trend erklärt, dem die normativen Grundsätze lediglich anzupassen sind, verzichtet auf politische Gestaltungsmacht und kreativen Gestaltungswillen. Er gleicht einem Menschen, der zuerst das Wehr hochzieht und sich anschließend wundert, dass er in der Hauptströmung den Halt verliert. Ein innovativer Gegenentwurf der Gerechtigkeit enthält die Behauptung, sie sei eine Gleichheitsvermutung.

3. Gerechtigkeit - eine Gleichheitsvermutung

Gegen die Aussage, dass der Gerechtigkeitsbegriff im Kern eine Gleichheitsvermutung enthalte, werden starke Einwände erhoben.

3.1 Einwände und Vorbehalte

Man sagt, dass die Gleichheitsforderung aus einem Neidgefühl heraus wachse. Der eigene Mangel, nicht das bessere Leben der anderen sei der Grund ihres Unbehagens. Außerdem würden diejenigen, die in den Grundsatz der Gerechtigkeit die Idee der Gleichheit eintragen, übersehen, dass das moralische Subjekt immer die empirisch konkrete menschliche Person ist, deren elementare Bedürfnisse an den Bedürfnissen anderer zu messen, nicht gestattet sei. Jede Person verfüge nämlich über Kompetenzen, die einzigartig und ihr zu eigen sind. Folglich sei sie berechtigt, differenzierte gesellschaftliche Positionen zu beanspruchen, die auf Grund eigener Talente und Anstrengungen erworben wurden. Die Verfechter des Gleichheitsgrundsatzes würden schließlich darauf vertrauen, dass eine aufwendige sozialstaatliche Bürokratie die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger herstellen könne. Folglich stürzten sie die weniger Talentierte während des Rennens um gesellschaftliche Positionen in eine aussichtslose Aufholjagd, die auf einen Ausgleich zielt, der nie erreicht wird. Auch habe die Gesellschaft keinerlei Mandat, das ihr gestatte, das den Individuen zufällig auferlegte Schicksal oder die beabsichtigte Mannigfaltigkeit der Schöpfung zu korrigieren.⁵⁵

Derartige Einwände können zunächst formal durch eine Präzisierung der Begriffe der Gerechtigkeit und der Gleichheit entschärft werden: Der Begriff der Gerechtigkeit enthält immer den Bezug zu anderen, folglich lässt er auch den Vergleich mit ihnen zu. Außerdem meint der empirische Begriff der Gleichheit nicht Identität: Selbst Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Gleichheit ist die qualitative Übereinstimmung von Subjekten oder Sachverhalten in einem Merkmal, während andere verschieden sind. Auch Gleichheit und Ungleichheit sind Verhältnisbegriffe. Sie werden hinsichtlich einer anderen Person oder eines anderen Sachverhalts wahrgenommen. Den Mangel an Gütern stellt eine Person nicht an sich, sondern im Vergleich mit anderen fest. Es ist indessen möglich, dass sie die Differenz lediglich registriert, ohne sie als eine Frage der Gerechtigkeit zu empfinden. Dies ist erst dann der Fall, wenn sie den Eindruck hat, dass bestimmte Güter ihr ungerechtfertigt vorenthalten werden.

3.2 Verhältnismäßige Gleichheit

Die in der Rechtsphilosophie bekannte Formel: "Gleiches soll gleich, Ungleiches soll ungleich

⁵⁵ Vgl. Anderson, Elizabeth, Warum eigentlich Gleichheit?, in: Krebs, Angelika (Hg.): Gleichheit oder Gerechtigkeit, Suhrkamp-Verlag: Frankfurt am Main 2000, 117-171.

behandelt werden" sowie das für die Ermittlung eines gerechten Lohns bestimmende Maß: "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" drücken das Gespür für den Grundsatz verhältnismäßiger Gleichheit prägnant aus. Im geschichtlichen Strom politischer Philosophie werden verschiedene Bezugspunkte der Gleichheit markiert.

Für *Platon* besteht die Gerechtigkeit darin, das "Seinige zu tun", bzw. dass "jeder das Seinige und ihm Zukommende hat und tut". Einen ersten Bezugspunkt dessen, was einem zukommt, sieht Platon in der griechischen Stadt, in der die Stände der Krieger, der Regierenden, der Kaufleute und der Weisen genau das tun, was ihnen angemessen ist, was ihren Talenten, ihrer Aufgabe und ihren Funktionen entspricht. Als zweiten Bezugspunkt nennt Platon die harmonische Ordnung der Seelenkräfte, nämlich der vernünftigen Einsicht, des Mutes und der klugen Überlegung. Wie eine Stadt oder eine Gesellschaft in guter Verfassung und gerecht sind, wenn die Stände funktionsgerecht operieren, so ist der Mensch gut, glücklich und gerecht, wenn er seine Seelenkräfte in der Balance hält.⁵⁶

Aristoteles präzisiert die bei Platon unterschwellige Unterscheidung zwischen einer allgemeinen Gerechtigkeit, die den Sammelnamen für alle Formen moralisch richtigen Handelns, für den vollständigen Gehorsam gegenüber dem geschriebenen (und ungeschriebenen) Gesetz darstellt, und einer speziellen Gerechtigkeit. Beide verhalten sich wie das Ganze zum Teil. Die spezielle oder partikuläre Gerechtigkeit tritt in zwei Varianten auf, als Verteilungsgerechtigkeit und als ausgleichende Gerechtigkeit. Die Verteilungsgerechtigkeit regelt die angemessene Zuteilung von Gütern, Ämtern, Ehren und Vorteilen in einer Gesellschaft. Als Zuteilungskriterium gilt ein geometrisches Verhältnis zwischen den verteilten Gütermengen und den Verdiensten der Personen. Beispielsweise ist das Verhältnis der Gütermengen x und y dem Verhältnis der Würde der Personen A und B gleich. Dagegen gilt für die ausgleichende Gerechtigkeit im freiwilligen oder unfreiwilligen Tausch (Diebstahl und Raub) das streng arithmetische Verhältnis von Leistung und Gegenleistung ohne Ansehen der Person.⁵⁷

Thomas von Aquin bezieht die irdische Gerechtigkeit auf die Vorstellung, die ein christlicher Gott von einer wohl geordneten Welt hat. Er projiziert damit das antike Naturgesetz in die Person eines göttlichen Gesetzgebers. Die von Gott gedachte und vorgestellte Weltordnung spiegelt sich in der irdischen Gesetzgebung eines verantwortlichen, gläubigen Monarchen, der weise Gesetze erlässt. Die gehorsame Orientierung des gläubigen Christen an einem solchen Gesetz nannte Thomas "allgemeine Gerechtigkeit" oder "Gesetzesgerechtigkeit". Sowohl in der mittelalterlichen, feudalen Gesellschaft wie auch in der antiken Stadt ist der Bezugspunkt "des Gleichen", das den Individuen zukommt bzw. zugeteilt wird, in einem religiösen bzw. natürlichen Makro- oder Mikrokosmos verankert.

Moderne Gesellschaften haben sich zunehmend aus der religiös-kirchlichen Verankerung gelöst und in funktionale Teilsysteme ausdifferenziert. Folglich zerbrach die in einer religiös gebundenen Welt plausible Vorstellung, dass die irdische Gerechtigkeit im schöpferischen Willen eines göttlichen Gesetzgebers verankert werden könne. Politisch wurde das absolutistische Regime von Gottes Gnaden durch die französische Revolution der Bürger entmachtet, die ihre Entrechtung nicht als gottgewollte gerechte Ordnung akzeptierten. Im Zuge der industriellen Revolution, als die Masse der Arbeiter in beispielloses wirtschaftliches und soziales Elend getrieben wurde, brach die Idee einer wohlgefühten Gesellschaftsordnung und eines inhaltlich vorgegebenen Gemeinwohls vollständig zusammen. Die normative Antwort politischer und sozialer Bewegungen auf die niederdrückenden Erfahrungen politischer

⁵⁶ Vgl. Platon, *Politeia* 433a, 433d, 586e; 433e; 332a; 332c.

⁵⁷ Vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik* V, 1131a, 1131b, 1132a.

Entrechtung und wirtschaftlicher Ausbeutung bestand in dem Ruf nach "sozialer Gerechtigkeit", die erst noch hergestellt werden müsse. Mit diesem Begriff der Gerechtigkeit verbindet sich ein kritischer Maßstab gesellschaftlicher Verhältnisse. Kirchliche Kreise wiesen die soziale Gerechtigkeit zunächst als Kampfformel, die auf sozialistische Gleichmacherei zielt, zurück. Sie versuchten, den neuen Begriff in die traditionelle Systematik einzugliedern und entweder mit der gesetzlichen Gerechtigkeit gleichzusetzen oder zwischen der Tausch- und der Verteilungsgerechtigkeit zu verorten.⁵⁸ Mit dem Sozialrundsreiben "Quadragesimo Anno" datiert die kirchliche Rezeption der sozialen Gerechtigkeit - und zwar im Kontext der Verteilungsfrage, des Gemeinwohls und der sozialen Liebe.⁵⁹ In der Folgezeit wurde der Begriff als Verteilungsnorm im Klassenkonflikt der Tarifgegner und im weltwirtschaftlichen Nord-Süd-Konflikt, aber auch als Strukturnorm aufgegriffen.⁶⁰ Das Sozialrundsreiben Papst Pauls VI. zog eine Trennungslinie zwischen einer statischen Gerechtigkeit, die durch das positive Recht eine bestehende Ordnung schützt, und der dynamischen, fließenden, sozialen Gerechtigkeit, die eine bestehende Rechtsordnung am Maßstab des Gemeinwohls misst und reformiert.⁶¹ Die deutschen Großkirchen haben sich in dem Gemeinsamen Wort 1997 den Begriff der sozialen Gerechtigkeit zu Eigen gemacht.⁶²

3.3 Moralische Gleichheit

In der neuzeitlichen Moderne ist eine kopernikanische Wende der Bestimmung verhältnismäßiger Gleichheit vollzogen worden. Die Entdeckung der subjektiven, instrumentellen und moralisch autonomen Vernunft, um die herum sich die Gesellschaft beobachtet und rekonstruiert, hat den Bezugspunkt verhältnismäßiger Gleichheit radikal verändert. "Das Gleiche" wird nun im Verhältnis zu sich selbst bestimmt - zum selbstbewussten, sich selbst bestimmenden individuellen Subjekt und zu seiner Absicht, sich als Person selbst zu verwirklichen und darin die eigene Identität zu finden. Der Grundsatz der Gerechtigkeit als Gleichheitsvermutung legt sich in den Grundsatz moralischer Gleichheit aus. Moralische Gleichheit besagt, dass jedes menschliche Subjekt einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden wie jedes andere. Menschliche Personen sind von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonome Lebewesen zu achten und als Gleiche - nicht gleich - zu behandeln sowie mit einem doppelten Respekt zu würdigen, als generalisierte andere und als unvertretbar einzelne.

Der Grundsatz moralischer Gleichheit ist zugleich eine Verfahrensregel, um die real existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse daraufhin zu überprüfen, ob sie vom moralischen

⁵⁸ Vgl. Anzenbacher, Arno: Christliche Sozialethik, Paderborn u.a. 1997, 221-224; vgl. Huber, Wolfgang: Recht und Gerechtigkeit, München 1996, 192-198.

⁵⁹ Vgl. Pius XI.: Quadragesimo anno (1931), Nr. 57, 58, 71, 88, 101, 110, 126 in: Bundesverband der KAB (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Köln ⁶1984.

⁶⁰ Vgl. Paul VI.: Ansprache vor der Internationalen Arbeitsorganisation (1969), Nr. 8, 14, 16 in: Bundesverband der KAB (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Köln ⁶1984, 474, 478, 480; Johannes Paul II., Die menschliche Arbeit (1981), Nr. 2 in: Bundesverband der KAB (Hrsg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Köln ⁶1984, 564.

⁶¹ Vgl. Paul VI.: Ansprache bei der 75-Jahrfeier von Rerum Novarum (1966), Nr. 3 in: Bundesverband der KAB (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre, Köln ⁶1984, 430.

⁶² Vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn 1997, Nr. 111 f., aber auch Nr. 14, 31, 111, 114, 119, 121, 133, 143 f., 146, 149, 170, 184, 191 f.

Gesichtspunkt aus, also vom Standpunkt der Unparteilichkeit und Allgemeinheit mit angemessen Gründen gerechtfertigt werden können. Eine solche Rechtfertigung gesellschaftlicher Verhältnisse kann nämlich als die erste und grundlegende Frage der Gerechtigkeit angesehen werden.⁶³ Gemäß diesem Rechtfertigungsgrundsatz ist die Gerechtigkeit einer Gesellschaft daran zu messen, dass ihre Gerechtigkeitsnormen gegenüber jedem Mitglied der Gesellschaft und insbesondere gegenüber den schlechtestgestellten Mitgliedern, die von ihrer Geltung betroffen sind, angemessen begründet und gerechtfertigt werden können. Damit identifiziert der Rechtfertigungsgrundsatz die Mitglieder einer Gesellschaft als moralische Subjekte einer Gerechtigkeit ohne Grenzen, als Gesetzgeber in eigener Sache, als "Reich der Zwecke".

Aus den Grundsätzen der moralischen Gleichheit und der Rechtfertigung lässt sich nicht direkt und unmittelbar eine Gleichheitsvermutung für die Ansprüche auf die Verteilung wirtschaftlicher Grundgüter, Verfügungsrechte, Zugangschancen und Machtpositionen ableiten. Wer dies versuchen wollte, stolpert in eine politische Moralfalle. Dennoch kann aufgezeigt werden, dass der Grundsatz moralischer Gleichheit und der politische Vorbehalt gegen eine extrem ungleiche Verteilung von Grundgütern einander entsprechen. Dieser Aufweis bedient sich des Umwegs über eine Auslegung der Menschenrechte, die nicht der geschichtlichen, sondern der demokratischen Logik folgt.

3.4 Demokratische Auslegung der Menschenrechte

Die Proklamation gleicher Menschenrechte hat eine geschichtliche Abfolge: zuerst wurden die individuellen und institutionellen Abwehrrechte gegen mögliche Übergriffe des Staates proklamiert, dann die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungsansprüche auf eine Grundausstattung von Gütern, die zu einem menschenwürdigen Leben erforderlich sind, und schließlich die politischen Gestaltungsrechte, die den Status verantwortlicher Bürgerinnen und Bürgern sichern. Menschenrechte konnten lange Zeit auf Männer, Bürger und Rassen begrenzt bleiben, bis feministische, soziale und ethnische Befreiungsbewegungen derartige Diskriminierungen beseitigten. Kapitaleigner konnten sich bürgerlicher Freiheitsrechte, etwa des Rechts auf den laufenden Gewerbebetrieb und des Rechts auf Privateigentum bedienen, um die Ungleichheit der Lebenschancen zu verfestigen, so dass Freiheitsansprüche von denjenigen gar nicht eingelöst werden konnten, denen ein Mindestmaß materieller Voraussetzungen fehlte. Daraufhin klagten Hilfsbedürftige wirtschaftlich-soziale Rechte ein, anstatt sich mit barmherzigen Gaben abspesen zu lassen. Sie verlangten die Reparatur gesellschaftlich verursachter Schäden. Als die Gefahr bestand, dass die repräsentativen Demokratien Westeuropas sich unter das Regime von Parteien, Verbänden und Verwaltungen beugten, klagten zivilgesellschaftliche Bewegungen politische Gestaltungsrechte ein.

Die geschichtliche Abfolge der jeweiligen Proklamation von Menschenrechten und des Auftretens sozialer Bewegungen mag erklären, dass zuerst die bürgerlichen Freiheitsrechte, dann die sozialen Grundrechte und schließlich die politischen Beteiligungsrechte genannt werden. Folgt man dagegen der logischen Rangfolge, wie sie die Option für die Demokratie als Lebensform nahe legt, dann steht den politischen Beteiligungsrechten der erste Rang zu. "Beteiligung" als neuzeitliche politische Dimension der Gerechtigkeit meint das gleiche Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers, sich an den Prozessen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aktiv zu beteiligen und darin selbst zu vertreten. Beteiligungsgerechtigkeit ist in einer polarisierten, gespaltenen

⁶³ Vgl. Forst, Rainer: Die erste Frage der Gerechtigkeit, Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2005, 24-31.

Gesellschaft eine Suchbewegung auf diejenigen hin, denen die Mitwirkung an politischen Entscheidungen versagt ist, eine Parteinahme zugunsten der Schwächeren am Rand der Gesellschaft.

3.5 Bändigung kapitalistischer Marktwirtschaften

Menschenrechte und kapitalistische Marktwirtschaften stehen sich konzeptionell wie Feuer und Wasser gegenüber. Aber geschichtlich war die Ausbreitung kapitalistischer Marktwirtschaften von der Proklamation der Menschenrechte in den genannten drei Dimensionen begleitet. Real haben sie im Konflikt und in der Kooperation ko-existiert und sich wechselseitig gebändigt.

Die Bändigung kapitalistischer Marktwirtschaften erfolgt auf zwei Wegen, die sich phasenweise überschneiden - zum einen werden die Ergebnisse der Verteilung von Einkommen, Chancen, Rechten und Vermögen korrigiert, um eine tendenziell gleichmäßige Entwicklung des Wohlstands zu erreichen, und zum anderen wird eine faire Beteiligung an den grundlegenden Entscheidungen über den Produktionsprozess erkämpft.

Der erste Weg einer tendenziell gleichmäßigen Verteilung der Marktergebnisse wird zum einen über die sozialstaatliche Umverteilung (Sekundärverteilung) beschritten. Dazu gehört die unbedingte Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, um für gesellschaftlichen Ausschluss zu entschädigen. Zum anderen sind die solidarischen Sicherungssysteme darauf angelegt, Risiken abzufedern, die nicht durch individuelles Fehlverhalten, sondern durch gesellschaftliche Verhältnisse verursacht sind. Sie sollen gesellschaftlichen Ausschluss vermeiden. Eine demokratische Gesellschaft ist berechtigt, mit den Schwächen individueller Verantwortung und den Fahrlässigkeiten im persönlichen Lebensstil nachsichtig umzugehen, solange nicht eindeutig zu ermitteln ist, welche Risikoschäden auf individuelles Fehlverhalten und welche auf gesellschaftliche Verhältnisse zurückzuführen sind, und solange eine trennscharfe Abgrenzung natürlicher Beeinträchtigung und gesellschaftlicher Benachteiligung nicht möglich ist. Außerdem haben kollektive Tarifverträge die Funktion, die marktwirtschaftliche Primärverteilung der Arbeitsleistungen solidarisch abzufedern. Die Tarifpartner regeln einschliessweise auch, welche gesellschaftlich notwendige Arbeit der Privatsphäre überlassen bleibt und welche der Marktsteuerung überantwortet, wie geschlechtsspezifisch sie zugewiesen und wie differenziert sie entgolten wird. Die Ungleichheiten der Verteilung sollten sich durch Gründe rechtfertigen lassen, die in persönlichen Leistungen, etwa in der Mobilisierung natürlicher Talente oder Energiepotentiale verankert sind. Durch allgemein verbindliche Flächentarifverträge ist eine tendenziell gleichmäßige Einkommensverteilung erreicht worden. Schließlich orientiert sich eine "investive Sozialpolitik" am Grundsatz realer Chancengleichheit. Diese ist dann gegeben, wenn die Individuen ungeachtet ihrer unterschiedlichen Talente und Motivationen nicht nur die gleichen Startchancen für den Lauf, sondern auch effektiv die gleichen Erfolgchancen während des Laufens behalten, indem natürliche Beeinträchtigungen und gesellschaftliche Benachteiligungen, also die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie gesellschaftlich ausgeglichen werden.

Der zweite Weg einer fairen Beteiligung an den Entscheidungen über die Produktionsprozesse ist ansatzweise in der Betriebsverfassung beschritten worden. Die Betriebsräte, die zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung verpflichtet sind, haben Informations-, Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte, die im Detail festliegen. Außerdem ist in den Unternehmen der Montanindustrie seit 1952 eine paritätische Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten verankert. Diese ist allerdings vom Mitbestimmungsgesetz 1976 nicht übernommen worden. In den Unternehmen, die einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat haben, hat der Vorsitzende, der von der Seite der Anteilseigner bestellt wird, einen Stichtscheid.

Sonst steht den Arbeitnehmervertretern ein Drittel der Aufsichtsratsmandate zu. Schließlich wird seit langem ein Anspruch der abhängig Beschäftigten angemeldet und zeitweilig realisiert, am Zuwachs des Produktivvermögen angemessen beteiligt zu werden. Dazu sollte ein "Investivlohn" auf den tariflich ausgehandelten, für Konsumzwecke vorgesehenen Lohn aufgestockt werden. Es sollten nicht nur die Beschäftigten profitabler Firmen und florierender Branchen begünstigt werden, sondern auch Lehrer, Krankenschwestern und Verwaltungsangestellte. Und die am Produktivvermögen Beteiligten dürften im Fall einer Firmenpleite neben dem Arbeitsplatzrisiko nicht ein zusätzliches Vermögensrisiko zu tragen haben; die Anteilspapiere sollten in firmen- und branchenübergreifenden Fonds gebündelt werden. Offensichtlich steht bei den aktuellen Vorschlägen die Vermögensverteilung im Vordergrund, nicht die Beteiligung an der Entscheidungsmacht im Betrieb und Unternehmen. Ohnehin ist die Bändigung finanzkapitalistischer Machtverhältnisse derzeit kaum dadurch zu erreichen, dass abhängig Beschäftigte auf betriebliche und unternehmerische Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen, sondern wohl nur dadurch, dass sie an der Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Sphäre und der internationalen Finanzmärkte beteiligt werden.

4. Aus der Schieflage heraus

In den modernen Gesellschaften, die zentriert sind um eine gesellschaftlich organisierte Arbeit und eine Wertschöpfung, die durch den Einsatz, die Kultivierung und Veredelung des menschlichen Arbeitsvermögens gewonnen wird, lässt sich das Ziel sozialer Gerechtigkeit nicht jenseits dieser gemeinsam erarbeiteten und erworbenen Wertschöpfung anstreben. Deshalb sind jene Zukunftsprofeten, die das "Ende der Arbeit" ankündigen und behaupten, dass ein "Kapitalismus ohne Arbeit" vor der Tür stehe, Arbeit "billig wie Dreck" werde und Vollbeschäftigung eine "sozialromantische Utopie" sei, im Unrecht.⁶⁴ Auf absehbare Zeit wird die wirtschaftliche Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit für alle diejenigen, die erwerbstätig sein wollen und können, der Schlüssel gesellschaftlicher Anerkennung, persönlicher Identität und wirtschaftlichen Wohlstands bleiben. Es ist auch nicht einzusehen, wieso moderne Gesellschaften auf die Produktivitäts- und Wohlstandsgewinne einer arbeitsteilig, erwerbswirtschaftlich und geldwirtschaftlich organisierten Arbeit verzichten sollten.

4.1 Erwerbsarbeit

Der Hauptgrund jedoch, weshalb ein Ende der Erwerbsarbeit nicht in Sicht ist, liegt darin, dass die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht über, sondern unter ihren Verhältnissen lebt. Es existieren unzählige vitale Bedürfnisse, die nicht befriedigt sind. Etwa der Wunsch nach einem eigenständigen Leben, nach gelingenden Partnerschaften auch mit Kindern, die autonome Verfügung über die Arbeits- und Lebenszeit. Neben den privaten, nicht befriedigten vitalen Bedürfnissen gibt es eine Menge unerledigter öffentlicher Aufgaben. Derzeit verfallen öffentliche Einrichtungen, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, sie zu unterhalten. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Infrastruktur der Kanalisation verrotten. Kinderfreundliche Städte bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Die deutsche Gesellschaft verschleißt das Arbeitsvermögen, ihre kostbarste Ressource, statt es zu

⁶⁴ Vgl. Guggenberger, Bernd: Wenn uns die Arbeit ausgeht, München-Wien 1988; Gorz, André: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Berlin ²1989; Miegel, Meinhard: Vollbeschäftigung - eine sozialromantische Utopie? in: Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog (Hg.): Arbeit der Zukunft, Zukunft der Arbeit, Stuttgart 1994, 37-49; Afheldt, Horst: Wohlstand für Niemand?, Frankfurt am Main-Wien 1994; Rifkin, Jeremy: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Frankfurt am Main ²1996; Beck, Ulrich: Schöne neue Arbeitswelt, Frankfurt am Main 1999; Gorz, André: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt am Main 2000;

kultivieren und zu veredeln. Man hat ausgerechnet, dass durch die Massenarbeitslosigkeit auf eine jährliche Wertschöpfung im Volumen von 200-250 Milliarden € verzichtet wird.

Wenn in reifen Industriegesellschaften die Industrie, die Exportwirtschaft und die Konzerne keine Vollbeschäftigung mehr herstellen, weil die technikbedingten Produktivitätsschübe in der Landwirtschaft und in der Industrie eine fortwährende Freisetzung von Arbeitskräften erlauben, ohne dass die Menge der angebotenen Güter sinkt, liegen die Chancen für neue Märkte und zusätzliche Arbeitsfelder jenseits der Industrie-, Export- und Konzernwirtschaft. Viele denken an den tertiären Sektor, also Banken, Versicherungen, Bahn, Post und hochwertige Industriegüter, die in Dienste des Design und Marketing "verpackt" sind. Andere meinen einfache Dienste im Haushalt oder im Unternehmen - wie Eintüten an der Kasse, Schuhe putzen am Bahnhof, Rasen mähen im Park, Hemden bügeln, Auto waschen oder Einkaufen.⁶⁵ Der französische Ökonom Daniel Cohen dagegen meint in erster Linie die Arbeit am Menschen, wenn er von der Zukunft der Arbeit spricht.⁶⁶

Personennahe Dienste haben unverwechselbare Merkmale: Sie sind nicht speicherfähig wie ein Auto in der Garage oder ein Kühlschrank im Lager. Diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, und diejenigen, die sie anbieten, müssen zum gleichen Zeitpunkt kooperieren und voneinander lernen; wenn die Schülerinnen und Patienten nicht mitmachen, läuft die Anstrengung des Lehrers oder der Ärztin ins Leere. Das Ergebnis personennaher Dienste ist etwa ein aufrechter Gang, eine eigenständige Lebensführung trotz Beeinträchtigungen oder eine Änderung des Lebensstils. Die Wertschöpfung personennaher Dienste ist von der Kaufkraft derer, die sie nachfragen, von einem gesellschaftlich festgestellten Bedarf oder von der Kompetenz derer, die sie anbieten, abhängig. Solche Kompetenzen müssen erst noch ausgebildet werden. Während in der industriellen Konsumgesellschaft die Kompetenzen des "Wiegens, Zählens, Messens" gefragt waren, werden in der kulturellen Dienstleistungsgesellschaft die Kompetenzen des Helfens, Heilens, Beratens und Spielens vorrangig.

Personennahe Dienste sind überwiegend den "Vertrauensgütern" zuzuordnen. Zwischen denen, die sie anbieten, und denen, die sie in Anspruch nehmen, besteht ein ungleiches Verhältnis der Kompetenz. Die Nachfragenden sind darauf angewiesen, denen zu vertrauen, die diese Dienste anbieten. Sie brauchen außerdem eine Verhandlungsposition, die sie der Marktmacht der Anbieter nicht ausliefert. So gibt es bereits gute ökonomische Gründe dafür, diese Güter öffentlich bereitzustellen. Darüber hinaus gilt der Zugang zu solchen Gütern als verfassungsfestes Grundrecht. Was medizinisch notwendig ist, sowie eine Grundbildung, die reale Chancengleichheit verbürgt, sollten jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von ihrer Kaufkraft zugänglich sein.

4.2 Jenseits der Erwerbsarbeit: Gleichstellung und Autonomie

Die Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit, also an der Erwerbsarbeit ist zwar der Hauptschlüssel, aber nicht der einzige Schlüssel gesellschaftlicher Integration. Sie ist also auch nicht die einzige beschäftigungspolitische Zielmarke. Dabei ist selbst in modernen Gesellschaften nur ein Bruchteil der gesellschaftlich notwendigen Arbeit erwerbs- und geldwirtschaftlich organisiert. Neben der Erwerbsarbeit existieren die gleich wichtige private

⁶⁵ Vgl. Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Band I-III, Bonn 1996/97, II, 1997, 13-17, 66f.

⁶⁶ Vgl. Cohen, Daniel: Unsere modernen Zeiten. Wie der Mensch die Zukunft überholt. Fehldiagnose Ende der Arbeit, Frankfurt am Main 2001.

Beziehungsarbeit und das gleichrangige zivilgesellschaftliche Engagement. Bisher waren diese drei Arbeitsformen weithin sexistisch aufgeteilt. Den Männern war die Erwerbsarbeit zugewiesen, den Frauen die private Beziehungsarbeit - Hausarbeit, Kindererziehung und Altenpflege. Indem Frauen immer mehr und zu Recht gleichgestellte und autonome Lebens- und Erwerbschancen für sich beanspruchen, sollten Männer die überdehnte Identifizierung mit ihrer Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an Verantwortung für private Erziehungsarbeit übernehmen. Darin könnten sie einen Gewinn an Lebensqualität entdecken. Gerechte und wirksame Reformen sollten darin bestehen, das Ehegatten-Splitting, das die Ein-Ernährerehe und Hausfrauenehe begünstigt, aufzuheben. Den Eltern sollte ein Recht auf eine Ganztagsbetreuung der Kinder, die das erste Lebensjahr erreicht haben, eingeräumt werden. Sie sollten das Recht auf Teilzeitarbeit bei vollem Lohnausgleich haben. Väter sollten gesetzlich verpflichtet werden, einen anteiligen Elternurlaub, der nicht auf die Frau übertragbar ist, in Anspruch zu nehmen.

Es könnte sich heraus stellen, dass nicht die Arbeitsmarktrisiken, also die Sorge, nach der Erziehungszeit den Anschluss an die frühere Berufstätigkeit zu verlieren, auch nicht die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten und selbst nicht das Verarmungsrisiko in erster Linie die Entscheidung junger Paare beeinflussen, kinderlos zu bleiben. Wenn es zutrifft, dass die Wahl der Arbeits- und Lebensformen stärker von mentalen Gegensätzen bei Frauen und Männern abhängt, etwa der Sorge, den passenden Partner zu finden, insofern Frauen eher einen Partner auf gleicher Augenhöhe suchen, während Männer Partnerinnen bevorzugen, deren sozialer Status niedriger als der eigene ist und so eine asymmetrische Beziehung wahrscheinlich machen, sollte Familienförderung und die Realisierung der Gleichstellung und Autonomie für beide Geschlechter in erster Linie Männerpolitik sein.

4.3 Demokratische Solidarität

Die solidarische Absicherung gesellschaftlicher Risiken war bisher fast ausschließlich an die (abhängige) Erwerbsarbeit gekoppelt. Deren Grundlagen - ununterbrochene Erwerbsarbeit, sexistische Arbeitsteilung und Normalfall eines Haushalts mit mehreren Kindern - sind brüchig geworden. Auf diese Defizite haben die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze mit einem Einschnüren der solidarischen Sicherung und mit einem Appell an die private Vorsorge reagiert. Eine solche Abwertung der Solidarität und Aufwertung der Marktsteuerung sind für Wohlhabende kein Problem, die über eine komfortable private Kaufkraft und ein robustes Leistungsvermögen verfügen. Solche Bedingungen sind jedoch für die Mehrheit der Bevölkerung nicht gegeben. Folglich liegt es nahe, die Grundlagen einer solidarischen Sicherung zu erweitern und eine "demokratische Solidarität" anzustreben: Alle Personen, die im Geltungsbereich der Verfassung ihren Lebensmittelpunkt haben - ohne Rücksicht darauf, dass sie Arbeiter und Angestellte, Selbständige, Beamte, Richter, Soldaten oder Bauern sind, werden in die Solidargemeinschaft einbezogen. Alle Einkommen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes entstehen, sind beitragspflichtig. Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen werden aufgehoben. Solidarische Leistungen bewegen sich innerhalb eines Korridors, der von unten her gesockelt und nach oben hin gedeckelt ist. Eine Abspaltung der Beschäftigungs-, Gesundheits-, Alters- und Pflegerisiken, deren Abfederung einer solidarischen Versicherung zugewiesen wird, von den Einkommensrisiken, deren solidarischer Ausgleich dem Steuersystem überlassen bleibt, ist zu vermeiden, weil zum einen das derzeitige Steuersystem nicht solidarisch ist und weil zum andern die Einkommens- und die erwähnten Lebensrisiken verbunden auftreten.

Sind die normativen Überzeugungen von sozialer Gerechtigkeit, die in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit für die Produktion und die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums

bestimmend waren, durch die sozio-ökonomischen Umbrüche seit Mitte der 70er Jahre, seit der Vereinigung und seit der wachsenden Hegemonie entfesselter Finanzmärkte in eine Schiefelage geraten? Dass sich Differenzen und Ungleichheiten der Einkommen und Vermögen rechtfertigen lassen, die entstanden sind, indem persönliche Talente und Energien mobilisiert wurden, steht außer Frage. Nicht jedoch jene dysfunktionalen und diskriminierenden Ungleichheiten, die sich insbesondere am unteren Rand der Gesellschaft unleugbar ausbreiten. Auf solche gesellschaftlichen Risse mit einem "neuen", "zeitgemäßen" und "angepassten" Begriff der sozialen Gerechtigkeit zu reagieren, käme dem gesellschaftlichen Eingeständnis gleich, die entfesselten kapitalistischen Machtverhältnisse fahrlässig zu dulden oder politisch gar zu beabsichtigen, statt sie durch das regulative Leitbild der gleichen Gerechtigkeit, der Grundnorm politischer Ordnung zu bändigen.